



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
19.08.2020 Patentblatt 2020/34

(51) Int Cl.:
B65D 75/32 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **19156838.5**

(22) Anmeldetag: **13.02.2019**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(72) Erfinder: **Wötzer, Philipp**
6343 Rotkreuz (CH)

(74) Vertreter: **Patentanwaltskanzlei**
Matschnig & Forsthuber OG
Biberstraße 22
Postfach 36
1010 Wien (AT)

(71) Anmelder: **Innorese AG**
6331 Hünenberg (CH)

(54) **KINDERGESICHERTE VERPACKUNG**

(57) Kindergesicherte Verpackung (1), die zumindest eine an sich bekannte Blisterkarte (10) mit einer Trägerfolie (20) sowie einer Deckfolie (30) umfasst, wobei die Trägerfolie (20) mit zumindest einer Blisterkavität (25) zur Aufnahme von Packgut (40) eine Oberseite (11) der Blisterkarte (10) bildet, und die Deckfolie (30) mit der Trägerfolie (20) flächig verbunden ist, die mit Packgut (40) befüllte Blisterkavität (25) verschließt sowie eine der Oberseite (11) gegenüberliegende Unterseite (12) der Blisterkarte (10) bildet. An zwei gegenüberliegenden Seitenkanten (15,16) oder Randabschnitten (17,18) der Blisterkarte (10) ist zumindest eine Unterlagekarte (50) beweglich befestigt, die in einer Sicherungsposition (70) plan an der Unterseite (12) der Blisterkarte (10) anliegt

und dabei das eingeschlossene Packgut (40) gegen unbeabsichtigte Entnahme sichert, wobei die Unterlagekarte (50) mittels einer äußeren Krafteinwirkung (90) durch gegengleiches Zusammendrücken (91, 92) zweier einander gegenüberliegender Verpackungsabschnitte (5, 6) reversibel aus der Sicherungsposition (70) in eine Entnahmeposition (80) überführbar ist, wobei während der äußeren Krafteinwirkung (90) die Unterlagekarte (50) von der Unterseite (12) der Blisterkarte (10) unter Bildung eines Verpackungsinnenraums (100) beabstandet ist und das Packgut (40) durch Durchdrücken (35) der Deckfolie (30) in den Verpackungsinnenraum (100) freigegeben und diesem entnommen werden kann.

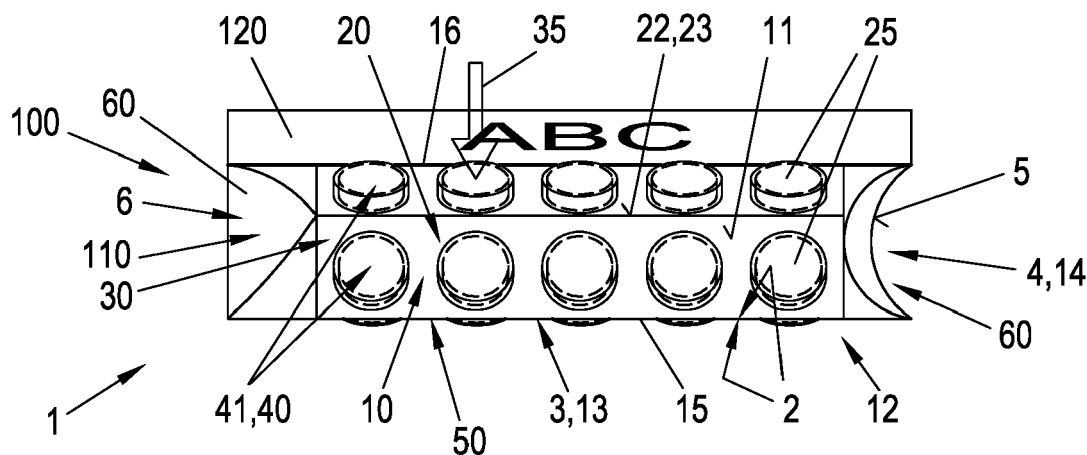


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine kindergesicherte Verpackung, insbesondere eine Arzneimittelverpackung, umfassend zumindest eine Blisterkarte, wobei die Blisterkarte zwei Folien umfasst, von denen eine Folie als Trägerfolie mit zumindest einer Blisterkavität zur Aufnahme von Packgut, insbesondere zur Aufnahme einer pharmazeutischen Wirkstoffformulierung wie einer Tablette, ausgebildet ist sowie eine Oberseite der Blisterkarte bildet, und die andere Folie als durchdrückbare Deckfolie ausgebildet ist, wobei die Deckfolie zumindest abschnittsweise mit der Trägerfolie unter Freilassung der zumindest einen Blisterkavität flächig verbunden ist und zumindest abschnittsweise eine der Oberseite gegenüberliegende Unterseite der Blisterkarte bildet, sowie die Deckfolie die zumindest eine mit Packgut befüllte Blisterkavität verschließt.

[0002] Aus dem Stand der Technik sind bereits unterschiedlichste Ausführungen von Verpackungen, die als kindergesichert und/oder als seniorenfreundlich gelten, bekannt. Gemäß der DIN EN 14375 in deren aktueller Fassung vom September 2016 gelten in Europa nicht-wiederverschließbare Verpackungen für pharmazeutische Produkte dann als "kindergesichert", wenn mindestens 85% einer Testgruppe von Kleinkindern mit einem Alter von 42 bis 51 Monaten nicht in der Lage sind, innerhalb von zehn Minuten Zugang zu mehr als acht von mindestens zehn vorgelegten Dosiseinheiten, also beispielsweise Tabletten, Kapseln oder Dragees zu erlangen. Die Packung gilt als seniorenenfreundlich, wenn im Einminutentest mindestens 90% einer Testgruppe von Erwachsenen Zugang zu mindestens einer der Dosiseinheiten erlangt.

[0003] Die diesbezüglichen Bestimmungen in den USA, die dort im "Poisons Prevention Packaging Act" (PPPA) festgelegt sind, sind jedoch vergleichsweise wesentlich strenger. Dort dürfen sich Kinder bei einer "kindergesicherten" Verpackung keinen Zugang zu einer Dosis verschaffen, die ernsthafte Schäden bewirken kann. Dies kann im Extremfall bereits bei der Entnahme von nur einer Tablette bzw. einer Dosiseinheit möglich sein.

[0004] Beispielsweise zeigt die DE 20 2004 003 781 U1 eine kindersichere rechteckförmige Verpackung aus zwei miteinander verbundenen Folien, wobei ein flächiger Verschlussbereich mindestens einen Aufnahme- raum für ein Füllgut einschließt. Zum Öffnen und Entnehmen des Füllguts, beispielsweise einer Tablette, wird der Aufnahme- raum entlang einer markierten Schwächungs- linie oder durch Entfernen eines Randabschnittes der Folien geöffnet.

[0005] Ebenso zeigt die DE 10 2004 062 864 A1 einen Folienbehälter mit zwei miteinander verbundenen Folien sowie mit Aufnahmekammern für ein Füllgut, wobei zumindest eine der Folien mit Markierungen zum Aufreißen der Folien versehen ist. Die Markierung wird nach einem Knicken der Folien freigegeben, woraufhin das Füllgut durch Aufreißen der Folien dem Folienbehälter entnom-

men werden kann.

[0006] Nachteilig an diesen bekannten Ausführungen von Aufreißverpackungen ist zumindest, dass die Herstellung von Folien mit aufreißbaren Abschnitten, die meist als Metallfolien gestaltet ist, aufwendig ist. Weiters kann bei solchen Aufreißverpackungen nicht ausgeschlossen werden, dass von Kleinkindern auch mehrere Dosiseinheiten zugleich entnommen werden können, weshalb derartige Aufreißverpackungen zumindest in den USA nicht als "kindergesichert" gelten.

[0007] Außerdem sind aus dem Stand der Technik bereits so genannte Wallet-Verpackungen bekannt. So zeigen beispielsweise die Dokumente DE 20 2006 007 553 U1, DE 44 29 503 C2 sowie EP 2 055 649 A1 Verpackungen, bei denen Blisterverpackungen als Blisterstreifen bzw. Blisterkarten als Primärverpackung für das Packgut dienen und diese mit einer Sekundärverpackung beispielsweise aus Faltkarton verbunden sind. Zum Kindersichern Schutz befinden sich dabei also beispielsweise Tabletten als Packgut in an sich bekannter Weise in Kavitäten eines Blisterstreifens bzw. einer Blisterkarte verschweißt im Inneren einer Faltschachtel oder eines Faltkartons befestigt. Die Blisterkarten können dazu auf die äußere Sekundärverpackung beispielsweise geklebt, gesiegelt, genietet oder mit Etiketten fixiert sein, oder alternativ dazu in Fächern der Sekundärverpackung entnehmbar eingesteckt sein. Zur Kindersicherung sind je nach Ausführung die äußeren Sekundärverpackungen, meist in Form von Faltschachteln, so gestaltet, dass der Zugang zu den innenliegenden Blisterkarten erschwert ist.

[0008] Auch bei solchen Wallet-Verpackungen ist es nicht ausgeschlossen, dass Kleinkinder nach Öffnen der äußeren Faltschachtelverpackung den innenliegenden Blisterkarten auch mehrere Dosiseinheiten entnehmen können. Überdies ist die Herstellung solcher mehrlagiger Verpackungen mit unterschiedlichen Verpackungsmaterialien aufwendig.

[0009] Blisterverpackungen für Arzneimittel wie Tabletten, Kapseln und Dragees sind seit langem bekannt und müssen optisch ansprechend und applikationssicher sein. Unter dem Begriff einer Blisterverpackung versteht man üblicherweise eine Sichtverpackung, also eine Produktverpackung, die es dem Kunden bzw. Käufer erlaubt, die verpackte Ware zu sehen.

[0010] Eine weit verbreitete Anwendung finden Blisterverpackungen zur Verpackung von pharmazeutischen Wirkstoffformulierungen wie beispielsweise Tabletten. Solche Verpackungen werden auch Durchdrückpackung genannt und üblicherweise in Streifen- bzw. Kartenform hergestellt. Eine Blisterkarte bzw. ein Blisterstreifen umfasst üblicherweise zwei Folien, von denen eine Trägerfolie meist aus durchsichtigem Kunststoff ist. In der Trägerfolie sind einzelne Vertiefungen, sogenannte Blisterkavitäten, geformt, in die das Packgut, meist einzelne Dosiseinheiten von Tabletten, Kapseln oder Dragees, eingefüllt sind und die mit einer Deckfolie beispielsweise aus Aluminium versiegelt werden. Beispielsweise wer-

den tiefgezogene Kunststoff-Trays mit einer rückseitig gesiegelten Aluminium-Deckfolie zum Verpacken der Tabletten verwendet.

[0011] Derartige Blisterverpackungen bieten mehrere Vorteile gegenüber Glas- oder Kunststofffläschchen. Sie sind hygienischer, je nach verwendeten Folienmaterialien können mit solchen Blisterverpackungen unerwünschte Einflüsse wie hohe Luftfeuchtigkeit oder Schmutz ausgeschlossen werden und das Erkennen der verbleibenden Restanzahl an Dosiseinheiten in der Verpackung ist ebenfalls einfacher. Spezielle Blister erlauben auch eine Abbildung des Einnahmeplans auf der Verpackung. Beispielsweise wird die Verpackung vieler Antibabypillen mit Wochentagen bedruckt. Dadurch ist es nicht nur möglich, die vollzogene Einnahme zu kontrollieren, sondern es können auch verschiedene Tabletten den Tagen des Menstruationszyklus zuverlässig zugeordnet werden.

[0012] Neben der vorrangigen Verpackungsaufgabe müssen Blisterverpackungen, die "kindergesichert" sind, allerdings auch seniorengerecht ausgeführt sein, wobei sich die Anforderungen dieser beiden Nutzergruppen konträr zueinander verhalten. Denn kindergesicherte Verpackungen zum Schutz von Kleinkindern können auf der anderen Seite ein unüberwindbares Hindernis für Senioren darstellen.

[0013] Beispielsweise kommen sogenannte "Peel-Push-Blister" zum Einsatz, bei denen Blisterverpackungen zusätzlich mit abziehbaren (peelfähigen) Sicherungsfolien zwar "kindergesichert" ausgerüstet sind. Wobei zuerst die abziehbaren Folien als Durchdruckschutz von den Deckfolien abgezogen werden müssen, bevor die entsprechende Dosis durch die Deckfolie hindurch aus der Verpackung herausgedrückt werden kann. Allerdings fällt es älteren Menschen oftmals schwer, solche abziehbaren Sicherungsfolien auch greifen und entfernen zu können.

[0014] Weiters ist bei bisher bekannten Blisterverpackungen oftmals nachteilig, dass blinde Personen anhand der Blisterkarte nicht unterscheiden können, um welches Medikament es sich handelt. Dieses Problem stellt sich jedoch nicht nur für Blinde oder sehbehinderte Menschen. Meist wird auf einer Blisterkarte der Produkt- und Firmenname des Arzneimittels auf der Siegel-schicht, also auf der Deckfolie, die meist eine Aluminiumfolie ist, aufgedruckt. Sobald mehrere Dosiseinheiten der Blisterkarte durch Durchdrücken der Deckfolie entnommen wurden, ist meist der Aufdruck mit dem Namen des Arzneimittels nicht mehr oder nur mehr schwer zu erkennen, wodurch die Gefahr von unerwünschten Verwechslungen erhöht wird.

[0015] Ein weiterer Nachteil herkömmlicher Blisterverpackungen besteht darin, dass die Dosiseinheiten durch Durchdrücken aus der Blisterverpackung üblicherweise in die Hand des Patienten oder auf eine Unterlage wie beispielsweise eine Tischplatte herausgedrückt werden. Eine oder mehrere entnommene Dosiseinheiten, beispielsweise Tabletten, können dabei allerdings uner-

wünschter Weise zu Boden fallen, was besonders für ältere Personen problematisch ist. Überdies ist die händische Entnahme meist nicht hygienisch möglich. Dies gilt insbesondere bei Personen, die in bestimmten Zeitintervallen auch während ihrer Arbeitszeit Tabletten einzunehmen haben und sich dazu nicht jeweils die Hände waschen können. Beispielsweise seien hier Bauarbeiter oder Handwerker genannt, die unter Umständen auch mit verunreinigten Händen Tabletten aus einer herkömmlichen Arzneimittelverpackung entnehmen und angreifen müssen.

[0016] Es ist somit die Aufgabe der vorliegenden Erfindung eine kindergesicherte Verpackung, insbesondere eine kindergesicherte Arzneimittelverpackung bereitzustellen, die gleichzeitig auch seniorengerecht ist und die geschilderten Nachteile des Standes der Technik vermeidet.

[0017] Diese Aufgabe wird bei einer kindergesicherten Verpackung gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 mit den Merkmalen des kennzeichnenden Teiles von Anspruch 1 gelöst. Die Unteransprüche betreffen weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung.

[0018] Bei einer kindergesicherten Verpackung gemäß der Erfindung, insbesondere bei einer erfindungsgemäßen Arzneimittelverpackung, welche zumindest eine Blisterkarte umfasst, wobei die Blisterkarte zwei Folien umfasst, von denen eine Folie als Trägerfolie mit zumindest einer Blisterkavität zur Aufnahme von Packgut, insbesondere zur Aufnahme einer pharmazeutischen Wirkstoffformulierung wie einer Tablette, ausgebildet ist sowie eine Oberseite der Blisterkarte bildet, und die andere Folie als durchdrückbare Deckfolie ausgebildet ist, wobei die Deckfolie zumindest abschnittsweise mit der Trägerfolie unter Freilassung der zumindest einen Blisterkavität flächig verbunden ist und zumindest abschnittsweise eine der Oberseite gegenüberliegende Unterseite der Blisterkarte bildet, sowie die Deckfolie die zumindest eine mit Packgut befüllte Blisterkavität verschließt, ist an zwei gegenüberliegenden Seitenkanten oder an zwei gegenüberliegenden Randabschnitten der Blisterkarte zumindest eine Unterlagekarte beweglich befestigt und diese Unterlagekarte ist dazu konfiguriert, in einer Sicherungsposition zumindest abschnittsweise plan an der Unterseite der Blisterkarte anzuliegen und dabei das eingeschlossene Packgut gegen eine unbeabsichtigte Entnahme sowie gegen ein Durchdrücken der Deckfolie zu sichern, wobei die Unterlagekarte durch eine äußere Krafteinwirkung mittels gegengleichem Zusammendrücken zweier einander gegenüberliegender sowie voneinander beabstandeter Verpackungsabschnitte reversibel aus der Sicherungsposition in eine Entnahmeposition überführbar ist, wobei während der durch äußere Krafteinwirkung fixierten Entnahmeposition die zumindest eine Unterlagekarte von der Unterseite der Blisterkarte unter Bildung eines zumindest eine Packgut-Entnahmeöffnung aufweisenden Verpackungsinnenraums beabstandet ist, wobei in der Entnahmeposition das Packgut durch Durchdrücken der Deck-

folie in den Verpackungsinnenraum freigegeben sowie durch die zumindest eine Packgut-Entnahmeöffnung hindurch dem Verpackungsinnenraum entnommen werden kann.

[0019] Vorteilhaft ist bei einer solchen Verpackung für Kinder der Zugang zum Packgut, insbesondere zu einer verpackten pharmazeutischen Wirkstoffformulierung wie einer Tablette, versperrt, da die Verpackung so gestaltet ist, dass Kleinkinder die einander gegenüberliegenden Verpackungsabschnitte, die zum Überführen der Verpackung aus der Sicherungsposition in die Entnahmeposition gegengleich mit einer Hand zusammengedrückt werden müssen, nicht mit einer Hand umgreifen können. Dazu sind die beiden einander gegenüberliegenden Verpackungsabschnitte, die zusammengedrückt werden müssen, vorteilhaft zu weit voneinander entfernt, als dass ein Kleinkind dies mit einer Hand bewerkstelligen könnte. Die Verpackung ist so gestaltet, dass diese nur in der während einer äußeren Krafteinwirkung durch gegengleiches Zusammendrücken fixierten Entnahmeposition ausreichend steif ist, damit in dieser Entnahmeposition aus einer Blisterkavität das Packgut bzw. eine Tablette durch Durchdrücken der Deckfolie der Blisterkarte entnommen werden kann. Somit ist jedenfalls eine zeitgleiche beidhändige Betätigung der Verpackung erforderlich. Mit der einen Hand muss die Verpackung durch Zusammendrücken in die Entnahmeposition gebracht und in dieser fixiert werden, um zeitgleich mit der anderen freien Hand eine oder mehrere Packguteinheiten aus den entsprechenden Blisterkavitäten in den Verpackungsinnenraum durchdrücken zu können.

[0020] Es müssen also zwei Handgriffe gleichzeitig ausgeführt werden, was für Kleinkinder im gemäß DIN EN 14375 festgelegten Testalter von 42 bis 51 Monaten aufgrund ihrer motorischen Fähigkeiten sowie der Größe ihrer Kinderhände praktisch unmöglich ist. Durch geeignete Wahl der Abstände zwischen den Druckpunkten an den gegenüberliegenden Verpackungsabschnitten, welche zum reversiblen Fixieren der Entnahmeposition einhändig zusammengedrückt werden müssen, um gleichzeitig mit der zweiten Hand das Packgut aus der Blisterkarte durchdrücken zu können, können je nach individueller Anforderung bestimmte Altersgruppen von Kleinkindern zuverlässig von einem möglichen Zugang zum Verpackungsinhalt bzw. zum Packgut abgehalten werden. Bei der Gestaltung der erfindungsgemäßen Verpackung muss also dafür Sorge getragen werden, dass die Abstände zwischen den Druckpunkten an den gegenüberliegenden Verpackungsabschnitten, um diese zusammenzudrücken, ausreichend weit voneinander beabstandet sind, damit Kinderhände diese nicht mit einer Hand zusammendrücken können.

[0021] Besonders flexibel lässt sich durch geeignete Wahl dieser Abmessungen, also der Abstände zwischen den Druckpunkten an den gegenüberliegenden Verpackungsabschnitten der erfindungsgemäßen Verpackung, sowie durch geeignete Auswahl von an sich bekannten Blisterdeckfolien, mit denen die Durchdrückkraft

zum Durchdrücken bzw. zum Entnehmen des Packguts variiert werden kann, die erfindungsgemäße Verpackung auch besonders flexibel an jeweils geltende Sicherheitsbestimmungen anpassen. So ist es beispielsweise möglich, für eine kindergesicherte Verpackung gemäß den aktuellen Anforderungen des PPPA in den USA die erfindungsgemäße Verpackung so zu gestalten, dass Kleinkinder diese Verpackung ohne Zuhilfenahme von externem Werkzeug rein mit ihren Händen nicht öffnen können. Gleichzeitig hat sich jedoch bei Tests mit Prototypen der erfindungsgemäßen Verpackung gezeigt, dass Senioren in Pflegeheimen als Probanden keine Probleme hatten, die Verpackung mit einer Hand so zu greifen und zusammen zu drücken, dass diese in ihrer Entnahmeposition fixiert war und die Senioren in ihnen an sich bekannter Weise mit der anderen Hand einzelne Tabletten aus den Blisterkarten der Verpackung entnehmen konnten. Im Weiteren ist der hier gewählte Begriff einer Blisterkarte gleichbedeutend mit der ebenfalls üblichen Bezeichnung eines Blisterstreifens als Blisterverpackung für einzelne Packguteinheiten wie beispielsweise Tabletten zu verstehen.

[0022] Je nach Materialauswahl und Lagenaufbau der Blisterdeckfolien ist es beispielsweise möglich, die Durchdrückkraft zum Durchdrücken bzw. zum Entnehmen des Packguts in einem Bereich zwischen etwa 20 N und 120 N zu variieren. Diese Durchdrückkräfte wurden in Tests mit einem sogenannten Pharma Pin mit einem Durchmesser von 10,5 mm ermittelt. Je nach zu verpackendem Produkt bzw. je nach Gefährdungspotential der pharmazeutischen Wirkstoffen im Packgut stehen somit zumindest zwei Parameter für die besonders flexible und individuelle Gestaltung einer sicherheitskonformen erfindungsgemäßen Verpackung zur Verfügung.

[0023] Als Blisterfolien können an sich sämtliche aus dem Stand der Technik bekannte Materialien eingesetzt werden. Die Trägerfolie und die Deckfolie können aus einer oder aus mehreren Schichten aufgebaut sein. Die Deckfolie wird mit der Trägerfolie beispielsweise durch Kleben, Schweißen oder Versiegeln abgedichtet verbunden. Als typische Materialien für die Trägerfolie können beispielsweise Kunststoffe wie Polyamid (PA), Polyester (UP), Polycarbonat (PC), Polypropylen (PP), Polyethylen (PE), Polyvinylchlorid (PVC) oder entsprechende Copolymere eingesetzt werden. Beispielsweise können auch Verbundmaterialien wie eine oder mehrere Kunststofffolien mit Papier- oder Kartonlagen als Trägerfolie eingesetzt werden. Als Deckfolie werden beispielsweise Metallfolien wie Aluminiumfolien oder Aluminiumverbundfolien, die aus Aluminium und beispielsweise einem Kunststoff hergestellt sind, verwendet. Ebenso können beispielsweise mit Aluminium bedampfte Verbundfolien oder kaschierte Papierfolien als Deckfolien eingesetzt werden. Die zumindest eine Unterlagekarte, die als kindergesicherter Entnahmeschutz in der Sicherungsposition der Verpackung an der Unterseite der zumindest einen oder der mehreren Blisterkarten, die mit Packgut befüllt sind, anliegt, kann wahlweise aus einer oder aus

mehreren Schichten aufgebaut sein. Zweckmäßig kann die Unterlagekarte aus demselben Material oder - bei einem mehrschichtigen Aufbau - aus denselben Materialien, aus denen die zumindest eine Blisterkarte hergestellt ist, aufgebaut sein. Ebenso ist es im Rahmen der Erfindung möglich, dass die Unterlagekarte aus einem anderen Material als die zum Aufbau der Blisterkarten verwendeten Materialien hergestellt ist.

[0024] In einer einfachen Ausführung kann als Unterlagekarte eine einschichtige bzw. einlagige Verstärkungslage beispielsweise aus einem durchsichtigen Kunststoff mit entsprechender Steifigkeit eingesetzt werden. Ebenso kann die Unterlagekarte im Rahmen der Erfindung als mehrschichtige Verstärkungsplatte gestaltet sein.

[0025] Die Unterlagekarte kann ebenso in einer weiteren bevorzugten Ausführung eine weitere Blisterkarte sein, die gegengleich zur ersten Blisterkarte angeordnet sowie beweglich an der Blisterkarte befestigt ist und bei der jeweils die durchdrückbaren Deckfolien zueinander gewandt zu einem innenliegenden Verpackungsinnenraum orientiert sind. Somit sind außenseitig der Verpackung an deren Außenflächen jeweils robuste Trägerfolien angeordnet, die das Packgut nach außen hin schützen.

[0026] Im Rahmen der Erfindung ist somit unter dem Begriff einer Unterlagekarte je nach Ausführung der Verpackung eine flächige Verstärkungslage oder Verstärkungsplatte etwa in derselben Größe einer oder mehrerer Blisterkarten zu verstehen, die ein- oder mehrlagig aufgebaut sein kann. Eine Unterlagekarte kann beispielsweise aus einer Trägerfolie, die auch bei der Blisterkarte vorgesehen ist, gebildet sein oder kann wahlweise auch selbst eine Blisterkarte mit den entsprechenden Blisterkavitäten zur Aufnahme von Packgut sein.

[0027] Die Unterlagekarte dient als Unterlagemittel bzw. als Schutzmittel zum Schutz der Deckfolie der Blisterkarte und soll verhindern, dass in der Sicherungsposition der Verpackung die Deckfolie der Blisterkarte durchgedrückt oder beschädigt werden kann. Die Unterlagekarte wirkt somit wie eine Abdeckkarte zur Abdeckung bzw. zum Schutz für die gegenüberliegende Deckfolie an der Unterseite der ihr zugeordneten Blisterkarte. Im Gegensatz zu den vorhin erwähnten bekannten abziehbaren (peelfähigen) Sicherungsfolien, die zum Schutz von Deckfolien direkt auf diesen aufgeklebt sind und von diesen Deckfolien wieder abgelöst werden müssen, bildet die Unterlagekarte jedoch einen von der zu schützenden Deckfolie der ihr zugeordneten, gegenüberliegenden Blisterkarte separaten Teil der Verpackung. Die Unterlagekarte liegt in der Sicherungsposition zum Schutz der gegenüber angeordneten Deckfolie zwar an dieser an, haftet jedoch nicht an dieser an. Die Unterlagekarte kann durch entsprechendes Zusammendrücken in der Entnahmeposition der Verpackung - je nach Ausführung der Verpackung - in eine von der Deckfolie beabstandete Position bewegt, verschoben, verschwenkt, geklappt und/oder geschwenkt werden. Vor-

teilhaft ist dazu kein Abziehen oder Ablösen der Unterlagekarte von der Deckfolie erforderlich. Der innenliegende Verpackungsraum, der von der einen oder den mehreren Blisterkarten sowie von einer oder von mehreren Unterlagekarten umschlossen ist, bietet den Vorteil, dass Packgut wie beispielsweise eine Tablette, welches in der fixierten Entnahmeposition durch Durchdrücken der Deckfolie aus der entsprechenden Blisterkavität herausgedrückt wurde, zuerst in den Verpackungsinnenraum der Verpackung gelangt und durch eine Entnahmeöffnung hindurch dem Verpackungsinnenraum entnommen werden kann.

[0028] Damit wird vorteilhaft vermieden, dass eine Tablette aus einer herkömmlichen Blisterverpackung auf eine externe Unterlage wie einen Tisch gedrückt werden muss und dabei verloren gehen kann. Weiters kann durch entsprechende Gestaltung der Packgut-Entnahmeöffnung diese so gestaltet werden, dass beispielsweise eine Tablette aus dem Verpackungsinnenraum direkt in den Mund des Patienten geschüttet werden kann, ohne dass diese dazu von Hand angegriffen werden müssen.

[0029] Erfindungsgemäß ist die Unterlagekarte durch eine äußere Krafteinwirkung mittels gegengleichem Zusammendrücken zweier einander gegenüberliegender sowie voneinander beabstandeter Verpackungsabschnitte reversibel aus der Sicherungsposition in eine Entnahmeposition überführbar. Darunter ist zu verstehen, dass die Verpackung so gestaltet ist, dass zumindest eine Unterlagekarte für sich alleine oder aber in Kombination mit zumindest einer korrespondierenden Blisterkarte oder mit weiteren Unterlagekarten durch äußere Krafteinwirkung durch Zusammendrücken mittels einer Hand der Betätigungsperson, die die Verpackung öffnen möchte, von der Sicherungsposition in die Entnahmeposition überführt werden kann. Dieser Bewegungsübergang ist reversibel als Hin-und-Her-Bewegung zwischen der Sicherungsposition - ohne äußere Krafteinwirkung an den voneinander beabstandeten Verpackungsabschnitten - sowie der Entnahmeposition - während der äußeren Krafteinwirkung an den voneinander beabstandeten Verpackungsabschnitten - zu verstehen. Die entsprechenden zwei einander gegenüberliegenden sowie voneinander beabstandeten Verpackungsabschnitte können je nach Ausführung und Anwendung der Verpackung beispielsweise farblich markiert sein und/oder eine strukturelle oder haptische Gestaltung wie beispielsweise eine Prägung, Riffelung oder Noppung aufweisen.

[0030] Je nach Ausführung und Gestaltung der Verpackung kann es erforderlich sein, dass nach dem Durchdrücken einer Dosiseinheit des Packguts in den Verpackungsinnenraum, wobei die Verpackung durch Zusammendrücken in ihrer Entnahmeposition fixiert wird, anschließend zum Entleeren des Verpackungsinnenraums ein nochmaliges Umgreifen an der Verpackung erfolgen muss. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn Seitenlaschen an den Schmalseiten zusammengedrückt

werden müssen, um die Verpackung aus ihrer Sicherungsposition in ihrer Entnahmeposition überzuführen. Zum Entleeren des Verpackungsinnenraums kann es aber danach vorgesehen sein, dass auf einer Schmalseite die Seitenlaschen geöffnet werden müssen, was ein nochmaliges Umgreifen der Verpackung erforderlich machen kann. Dieser weitere, zusätzliche Handhabungsschritt kann die Manipulationssicherung der Verpackung gegen unbeabsichtigte Betätigung von Kleinkindern weiter verbessern.

[0031] Durch die bewegliche Befestigung der zumindest einen Unterlagekarte an zwei gegenüberliegenden Seitenkanten oder an zwei gegenüberliegenden Randabschnitten der Blisterkarte sind diese Verpackungsabschnitte miteinander bewegungsmäßig gekoppelt.

[0032] Die erfindungsgemäße Verpackung ist keinesfalls auf die Aufnahme von Packgut mit pharmazeutischen Wirkstoffen, also auf eine Arzneimittelverpackung, beschränkt. Ebenso können in einer erfindungsgemäßen Verpackung beliebige Einheiten von Packgut verwahrt werden, welche beispielsweise so klein sind, dass sie aufgrund deren Größe gefährlich für Kleinkinder sind und von Kleinkindern verschluckt werden können. Bloß beispielhaft seien hierzu neben Nahrungsergänzungspräparaten, Kaugummis oder Kaudragees wie Nikotinkaugummis auch elektronische Kleinteile, Ersatzteile, Werkzeugeinsätze, Einweg-Dosierinstrumente, Einweg-Nadeln und dergleichen genannt, die ebenfalls gesichert in erfindungsgemäßen Verpackungen aufbewahrt werden können. So kann es vorteilhaft sein, wenn beispielsweise Ersatzteile für E-Zigaretten oder für LED-Leuchten, die sehr klein sind und von Kleinkindern verschluckt werden können, in einer erfindungsgemäßen Verpackung kindergesichert aufbewahrt werden.

[0033] Im Weiteren ist in der Beschreibung die Zuordnung bestimmter Begriffe hinsichtlich eines Ortes, einer Lage oder einer Orientierung, wie beispielsweise "horizontal", "vertikal", "in horizontaler Richtung", "in vertikaler Richtung", "oben", "unten", "innen", "außen", "vorne", "darunter", "darüber" etc. lediglich zur Vereinfachung gewählt und diese Angaben beziehen sich möglicherweise auf die Darstellung in den Zeichnungen, nicht jedoch notwendigerweise auf eine Gebrauchs- oder Lagerungsposition der erfindungsgemäßen Verpackung. Um klarzustellen, dass im bestimmungsgemäßen Gebrauch der erfindungsgemäßen Verpackungen die zu schützenden Deckfolien der Blisterkarten jeweils nach innen zum Verpackungsinnenraum hin orientiert sind, entsprechen die mit den Deckfolien zumindest abschnittsweise bedeckten Unterseiten der Blisterkarten jeweils den Innenseiten der Blisterkarten in Bezug zum Verpackungsinnenraum der Verpackung.

[0034] Besonders zweckmäßig kann es sein, wenn bei einer erfindungsgemäßen Verpackung die zumindest eine Unterlagekarte eine Trägerfolie umfasst oder aus einer Trägerfolie gebildet ist.

[0035] Wie bereits zuvor erwähnt dient die Unterlage-

karte jedenfalls als mechanischer Schutz der Blisterkarte, um das Packgut bzw. die Tabletten vor einer unbeabsichtigten Entnahme infolge von Durchdrücken durch die Deckfolie zu schützen. Dazu kann in einer besonders einfachen und kostengünstigen Ausführungsvariante der Erfindung an der Blisterkarte zumindest eine Unterlagekarte aus einer Trägerfolie oder eine solche Trägerfolie umfassend beweglich befestigt sein. Diese Unterlagekarte umfassend eine Trägerfolie ist dazu konfiguriert, in einer Sicherungsposition zumindest abschnittsweise plan an der Unterseite der Blisterkarte anzuliegen und dabei das eingeschlossene Packgut gegen eine unbeabsichtigte Entnahme sowie gegen ein Durchdrücken der Deckfolie zu sichern.

[0036] Besonders vorteilhaft kann bei einer Verpackung gemäß der Erfindung die zumindest eine Blisterkarte sowie die zumindest eine Unterlagekarte jeweils in Form von Rechtecken gestaltet sein, wobei die Unterlagekarte jeweils an zwei gegenüberliegenden Seitenkanten oder an zwei gegenüberliegenden Randabschnitten der Längsseiten der Blisterkarte befestigt ist.

[0037] In dieser Variante der Erfindung können die Blisterkavitäten zur Aufnahme von Packgut-Einheiten entsprechend der Größe der rechteckförmigen Blisterkarte entsprechend reihenweise oder matrix-weise angeordnet werden. Die zumindest eine Unterlagekarte ist zweckmäßig ebenfalls in Rechteckform gestaltet und weist im Wesentlichen dieselben Abmessungen auf wie diejenige korrespondierende Blisterkarte, zu deren Schutz die Unterlagekarte vorgesehen ist. Die beiden Karten sind entlang ihrer gegenüberliegenden Längsseiten aneinander beweglich befestigt. Je nach Ausführung können die beiden Karten direkt an ihren Längsseitenkanten oder aber entlang von Randabschnitten entlang ihrer Längsseitenränder miteinander befestigt sein. Eine Entnahme von bereits aus den Blisterkavitäten herausgedrücktem Packgut aus dem Verpackungsinnenraum zwischen der Blisterkarte und der korrespondierenden Unterlagekarte erfolgt in der Entnahmeposition der Verpackung an einer ihrer Schmalseiten.

[0038] In einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung kann bei einer Verpackung die zumindest eine Unterlagekarte mittels Verbindungslaschen, vorzugsweise mit mehreren seriell angeordneten Verbindungsstegen, an zwei gegenüberliegenden Randabschnitten der Blisterkarte beweglich befestigt sein.

[0039] In dieser Ausführung wird der Verpackungsinnenraum seitlich durch die beweglichen Verbindungsaschen oder Verbindungsstege begrenzt. Diese Verbindungsaschen oder Verbindungsstege sind so angeordnet, dass sie eine reversible Translationsbewegung bzw. Relativbewegung in Längsrichtung von der Blisterkarte und der dazu korrespondierenden Unterlagekarte zwischen der Sicherungsposition und der Entnahmeposition der Verpackung ermöglichen.

[0040] Besonders vorteilhaft kann bei einer erfindungsgemäßen Verpackung zumindest eine Beschriftungsglasche an der Blisterkarte und/ oder der Unterlage-

karte befestigt sein.

[0041] Durch die zumindest eine Beschriftungslasche an der Verpackung ist jederzeit der Aufdruck, beispielsweise der Produkt- und/ oder Firmenname des Packguts bzw. des Arzneimittels, gut lesbar. Die Beschriftung kann beispielsweise auch in Braille-Schrift erfolgen, damit Blinde oder sehbehinderte Personen auch direkt an der Verpackung sowie unabhängig vom Grad der bereits entnommenen Dosiseinheiten bzw. Packgut-Einheiten erkennen können, um welches verpackte Erzeugnis oder Medikament es sich handelt. Die Beschriftungslasche kann einseitig oder beidseitig an der Verpackung angebracht sein.

[0042] Beispielsweise können auf einer oder mehreren Beschriftungslaschen, die direkt mit der Blisterkarte und/oder der Unterlagekarte verbunden sind, beispielsweise Angaben zu den Entnahmeintervallen der verpackten Dosiseinheiten aufgedruckt sein.

[0043] Ebenso ist es im Rahmen der Erfindung vorgesehen, dass eine oder mehrere Beschriftungslaschen bedruckbar oder prägbar ausgerüstet sind, um die Verpackung mit individuellen Angaben zu Entnahmeintervallen gestalten zu können.

[0044] Vorteilhaft kann es sein, wenn bei einer Verpackung gemäß der Erfindung die zumindest eine Beschriftungslasche an einer Seitenkante oder an einem Randabschnitt der Blisterkarte befestigt ist und die Blisterkarte überragt.

[0045] In dieser Ausführung ist die eine oder sind die mehreren abstehenden Beschriftungslaschen nicht nur besonders einfach lesbar, sondern sie können auch so gestaltet werden, dass durch diese Beschriftungslaschen das Zusammendrücken der Verpackung, also das Überführen von der Sicherungsposition in die Entnahmeposition der Verpackung, für Kinderhände weiter erschwert wird. Dies kann beispielsweise durch an den Außenkanten der Beschriftungslaschen aufgeraute und/ oder gezackte Abschnitte erreicht werden, die für Kleinkinder zum Ergreifen mit kleinen Kinderhänden unangenehm sind und die folglich ein Zusammendrücken eben an diesen Verpackungsabschnitten verhindern.

[0046] Besonders anwendungssicher kann eine erfindungsgemäße Verpackung gestaltet sein, wenn die der Packgut-Entnahmeöffnung gegenüberliegende Seite des Verpackungsinnenraums mit einer Verschlusslasche verschließbar ist.

[0047] In dieser Ausführungsvariante kann das Packgut bzw. eine Tablette aus dem Verpackungsinnenraum ausschließlich durch eine Packgut-Entnahmeöffnung entnommen werden. Ein unbeabsichtigtes Entnehmen oder Herausfallen des Packguts aus dem Verpackungsinnenraum kann somit erfolgreich verhindert werden.

[0048] In einer weiteren vorteilhaften Ausführungsvariante der erfindungsgemäßen Verpackung kann die zumindest eine Packgut-Entnahmeöffnung des Verpackungsinnenraums mit einer Verschlusslasche verschließbar ausgerüstet sein. In dieser Version der Ver-

packung muss zusätzlich die Verschlusslasche der Packgut-Entnahmeöffnung geöffnet werden, um das bereits im Verpackungsinnenraum befindliche Packgut der Verpackung entnehmen zu können, wodurch die Verliersicherheit des Packguts weiter erhöht wird.

[0049] Besonders zweckmäßig kann bei einer Verpackung gemäß der Erfindung die zumindest eine Unterlagekarte eine weitere Blisterkarte mit einer Trägerfolie, mit zumindest einer Blisterkavität zur Aufnahme von Packgut, insbesondere zur Aufnahme einer pharmazeutischen Wirkstoffformulierung wie einer Tablette, sowie mit einer Deckfolie sein, wobei die zumindest eine weitere Blisterkarte so angeordnet ist, dass deren Trägerfolie eine Außenfläche der Verpackung bildet und deren Deckfolie zum Verpackungsinnenraum hin orientiert ist.

[0050] Diese Verpackungsausführung bietet den Vorteil, dass zumindest eine weitere Blisterkarte als Unterlagekarte zum Schutz der zumindest einen "ersten" Blisterkarte eingesetzt wird. Somit sind zumindest zwei Blisterkarten gegeneinander angeordnet und schützen in der Sicherungsposition gegenseitig ihre aneinander liegenden Deckfolien vor unbeabsichtigtem Herausdrücken des Packguts aus den Blisterkavitäten. Diese Ausführung ist besonders wirtschaftlich, da die weitere Blisterkarte in ihrer Funktion als Unterlagekarte aus demselben Material oder denselben Materialien aufgebaut sein kann wie die zumindest eine "erste" Blisterkarte. Je nach Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Verpackung ist es möglich, dass an der Verpackung keine vorzugsweise Anordnung oder Stellung der zumindest einen "ersten" Blisterkarten sowie der einen oder mehreren weiteren Blisterkarten, die als Unterlagekarten dienen, erkennbar ist. In dieser vorzugsweisen Ausführung können die miteinander verbundenen Blisterkarten beispielsweise ident ausgestaltet und/oder symmetrisch bezüglich einer Verpackungsachse und/oder einer Verpackungsebene angeordnet sein. Einen weiteren Vorteil bietet eine solche Verpackung, in der zwei oder mehrere Blisterkarten vorgesehen sind, da auf kleinem Verpackungsraum in den Blisterkarten möglichst viele Dosiseinheiten des Packgutes verpackt werden können.

[0051] Besonders zweckmäßig können bei einer Verpackung gemäß der Erfindung in der Sicherungsposition die mit Packgut befüllten Blisterkavitäten von zwei aneinander anliegenden Blisterkarten deckungsgleich übereinander angeordnet sein. In dieser Ausführung liegen die Blisterkavitäten von zwei korrespondierenden Blisterkarten, die in der Sicherungsposition der Verpackung mit deren Deckfolien aneinander liegen, deckungsgleich übereinander. In dieser Ausgestaltung der Verpackung kann eine besonders sichere Verwahrung des Packguts, welches gegen unbeabsichtigtes Durchdrücken der Deckfolien geschützt ist, ermöglicht werden.

[0052] Alternativ dazu kann es im Rahmen der Erfindung auch vorgesehen sein, dass in der Sicherungsposition die mit Packgut befüllten Blisterkavitäten von zwei aneinander anliegenden Blisterkarten jeweils versetzt zueinander angeordnet sind. Auch in dieser Ausgestal-

tung der Verpackung kann das Packgut sicher gegen unbeabsichtigtes Durchdrücken der Deckfolien geschützt werden.

[0053] In einer besonders formschönen Ausführung der erfindungsgemäßen Verpackung kann die Verpackung polsterförmig gestaltet sein, wobei die beiden Außenflächen der Verpackung entweder von einer ersten Blisterkarte sowie einer weiteren Blisterkarte mit in Blisterkavitäten befülltem Packgut oder alternativ von einer Blisterkarte sowie von einer gegenüberliegenden Unterlagekarte ohne Packgut gebildet sind, welche an zwei gegenüberliegenden Seitenkanten der Blisterkarte miteinander verbunden sind, wobei die Seitenkanten die Längsseiten der Verpackung bilden, sowie an den einander gegenüberliegenden Schmalseiten der Blisterkarten jeweils gegengleich überlappende Verschlusslaschen befestigt sind.

[0054] Die gegengleich überlappenden Verschlusslaschen an den Schmalseiten der Verpackung können dabei vorteilhaft als erste und zweite einander gegenüberliegende sowie voneinander beabstandete Verpackungsabschnitte dienen, die zum Fixieren der polsterförmigen Verpackung in ihrer Entnahmeposition gegengleich zusammengedrückt werden müssen. In der Sicherungsposition ist die Verpackung im Wesentlichen flach und die beiden Außenflächen bzw. Außenseiten liegen mit ihren Innenseiten aneinander. Durch Zusammendrücken an den Schmalseiten der Verpackung wölbt sich diese polsterförmig auf und bildet in der Entnahmeposition einen Verpackungsinnenraum, der etwa einen ovalen Querschnitt aufweist. Zweckmäßig sind auch die Verschlusslaschen an den Schmalseiten der Verpackung entsprechend oval abgerundet zugeschnitten.

[0055] Eine weitere formschöne Verpackungsvariante gemäß der Erfindung kann als gerades Prisma mit einer geradzahligen Anzahl an Außenflächen gestaltet sein, wobei die Außenflächen von einer oder von mehreren Blisterkarten mit in Blisterkavitäten befülltem Packgut oder alternativ von zumindest einer Blisterkarte sowie von einer oder mehreren Unterlagekarten ohne Packgut gebildet sind, die an ihren gegenüberliegenden Seitenkanten nebeneinander gereiht verbunden sind und die Längsseiten der Verpackung bilden.

[0056] Beispielhaft können so vier, sechs oder acht Blisterkarten oder alternativ auch Unterlagekarten ohne Packgut streifenartig als Außenflächen eines geraden Prismas zusammengestellt sein. Die Blisterkarten und/oder Unterlagekarten sind dabei an ihren Längsseitenkanten mit den jeweils benachbarten Blisterkarten und/oder Unterlagekarten verbunden. Zur Erhöhung der Beweglichkeit der streifenartig nebeneinander angeordneten Blisterkarten und/oder Unterlagekarten können deren Längsseitenkanten als Falzkanten ausgeführt sein und/oder Perforationen zur Schwächung des Materials der Trägerfolien aufweisen.

[0057] Je nach Anforderung an die Verpackung können einzelne, mehrere oder auch sämtliche Außenflächen des Verpackungs-Prismas als Blisterkarten ausge-

bildet sein und gleiche oder unterschiedliche Anzahl an Blisterkavitäten aufweisen. Beispielsweise kann bei einem sechsseitigen Prisma jede zweite Außenfläche als streifenförmige Blisterkarte mit Blisterkavitäten ausgebildet sein, wobei alternierend die jeweils zwischen zwei Blisterkarten vorgesehenen Außenseiten als Unterlagekarten ohne Blisterkavitäten ausgeführt sind.

[0058] Besonders vorteilhaft kann bei einer Verpackung gemäß der Erfindung ein Abstand zwischen einander gegenüberliegenden Verpackungsabschnitten in der Sicherungsposition größer sein als ein Abstand zwischen denselben einander gegenüberliegenden Verpackungsabschnitten in der Entnahmeposition. Wie bereits zuvor festgehalten, kann durch geeignete Dimensionierung der Verpackungsabmessungen sichergestellt werden, dass der Abstand zwischen einander gegenüberliegenden Verpackungsabschnitten in der Sicherungsposition, der zum Überführen der Verpackung beispielsweise durch Bewegen, Verschieben, Klappen und/oder Schwenken in die Entnahmeposition zusammengedrückt werden müssen, ausreichend groß ist, damit diese beiden Verpackungsabschnitte nicht von einer Kleinkinderhand umgriffen werden können.

[0059] Da in dieser Ausführungsvariante der Abstand zwischen denselben einander gegenüberliegenden Verpackungsabschnitten in der Entnahmeposition kleiner ist als in der Sicherungsposition, können auch Senioren bzw. Blinde oder sehbehinderte Personen einfach erkennen, in welcher der beiden reversiblen Positionen sich die Verpackung gerade befindet. Vorteilhaft wird so die Bedienungsfreundlichkeit der Verpackung weiter erhöht.

[0060] Beispielsweise kann es für eine kindergesicherte Verpackung zweckmäßig sein, wenn der Abstand zwischen einander gegenüberliegenden Verpackungsabschnitten in der Sicherungsposition zumindest 8 cm, vorzugsweise zumindest 10 cm beträgt. Diese Sicherheitsabstände in der Sicherungsposition zwischen den einander gegenüberliegenden Verpackungsabschnitten, die zusammengedrückt werden müssen, um die Verpackung in ihre Entnahmeposition überzuführen, scheinen nach derzeitigem Wissen der Anmelderin ausreichend groß zu sein für Kleinkinderhände zu sein. Senioren sollten aber in der Lage sein, diese Sicherheitsabstände mit der Spannweite einer Hand umgreifen zu können.

[0061] Weitere Einzelheiten, Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Erläuterung von in den Zeichnungen jeweils schematisch dargestellten Ausführungsbeispielen erfindungsgemäßer Verpackungen jeweils für Arzneimittel. In den Zeichnungen zeigen:

- **Fig. 1** in einer Schrägansicht von vorne eine erste Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung in Polsterform, wobei die Verpackung in der Abbildung an der Verpackungs-Oberseite eine Blisterkarte mit Blisterkavitäten zur Aufnahme von Packgut zeigt, die von einer Unterlagekarte an der Verpackungs-Unterseite unter Bildung eines Verpa-

ckungsinnenraums geschützt wird;

- **Fig. 2A** zeigt in einer Schnittansicht von der Seite die Schmalseite einer zweiten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung in Polsterform, wobei bei dieser Verpackung an der Verpackungs-Oberseite eine Blisterkarte mit Blisterkavitäten zur Aufnahme von Packgut angeordnet ist und an der Verpackungs-Unterseite eine Unterlagekarte ohne Blisterkavitäten vorgesehen ist, welche Unterlagekarte in einer Sicherungsposition der Verpackung an der Blisterkarte anliegt; 5
- **Fig. 2B** zeigt in einer Schnittansicht von der Seite die Schmalseite des in **Fig. 1** veranschaulichten Aufbaus dieser Verpackung mit einer Blisterkarte, wobei bei dieser Verpackung an der Verpackungs-Oberseite eine Blisterkarte mit Blisterkavitäten zur Aufnahme von Packgut angeordnet ist und an der Verpackungs-Unterseite eine weitere Blisterkarte als Unterlagekarte vorgesehen ist; 10
- **Fig. 3** zeigt in einer Schnittansicht von der Seite die Längsseite der in **Fig. 1** bzw. in **Fig. 2B** veranschaulichten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung in Polsterform, wobei sich in dieser Abbildung die Verpackung in ihrer Sicherungsposition befindet; 15
- **Fig. 4** zeigt in einer Schrägansicht von vorne die in **Fig. 2B** bzw. in **Fig. 3** veranschaulichte Verpackung in Polsterform, wobei sich in dieser Abbildung die Verpackung in ihrer durch Zusammendrücken fixierten Entnahmeposition befindet; 20
- **Fig. 5** zeigt in einer Schrägansicht von oben den Verpackungsinnenraum der in **Fig. 4** veranschaulichten Verpackung, wobei sich in dieser Abbildung die Verpackung in ihrer durch Zusammendrücken fixierten Entleerposition befindet; 25
- **Fig. 6** zeigt in einer Schrägansicht von oben die in den **Fig. 4** und **Fig. 5** veranschaulichte Verpackung nach Entleeren einer Tablette als Dosiseinheit des Packgutes aus dem Verpackungsinnenraum; 30
- **Fig. 7** zeigt in einer Schrägansicht von oben eine weitere Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung in Polsterform, wobei hier die Verschlusslaschen an der linken Schmalseite der Verpackung miteinander verschweißt sind; 35
- **Fig. 8** zeigt in einer Schrägansicht von oben eine weitere Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung, bei der an der Verpackungs-Unterseite eine Unterlagekarte mittels Verbindungs- 40 laschen in Form von mehreren seriell angeordneten Verbindungsstegen an zwei gegenüberliegenden 45

Randabschnitten der Blisterkarte beweglich befestigt ist;

- **Fig. 9** zeigt in einer Schnittansicht gemäß der in **Fig. 8** skizzierten Schnittlinie IX-IX von der Seite ein Detail der in **Fig. 8** veranschaulichten Verpackung; 5
- **Fig. 10** zeigt in einer Schrägansicht die Längsseite der in **Fig. 8** und **Fig. 9** veranschaulichten Verpackung beim Überführen aus der Sicherungsposition in die Entnahmeposition der Verpackung; 10
- **Fig. 11** zeigt in einer Schrägansicht die Längsseite der in den **Figuren 8 bis 10** veranschaulichten Verpackung in ihrer zusammengedrückten Entnahmeposition; 15
- **Fig. 12** zeigt in einer Schrägansicht von oben eine weitere Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung in Form eines sechsseitigen geraden Prismas in einer flach ausgebreiteten Sicherungsposition; 20
- **Fig. 13** zeigt in einer Schrägansicht von der Seite die in **Fig. 12** veranschaulichte Verpackung in ihrer zusammengedrückten Entnahmeposition, wobei der Blick in den Verpackungsinnenraum der Prismaförmigen Verpackung freigegeben ist; 25
- **Fig. 14** zeigt in einer Schrägansicht von oben die in **Fig. 13** veranschaulichte Verpackung mit an den Schmalseiten der Verpackung umgeschlagenen Verschlusslaschen; 30
- **Fig. 15** zeigt in einer Seitenansicht die in den **Figuren 12 bis 14** veranschaulichte Verpackung in ihrer zusammengedrückten Entnahmeposition; 35
- **Fig. 16** zeigt in einer Schrägansicht von der Seite ein Detail einer weiteren Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung in Form von zwei Blisterkarten, die in ihrer Sicherungsposition deckungsgleich spiegelverkehrt übereinander liegen und die entlang ihrer beiden Längsseitenkanten mit Beschriftungslaschen, die Randabschnitte der Blisterkarten bilden, verbunden sind; 40
- **Fig. 17** zeigt in einer Seitenansicht die Schmalseiten der in **Fig. 16** veranschaulichten Verpackung in ihrer zusammengedrückten Entnahmeposition. 45

[0062] Die nun folgende allgemeine Figurenbeschreibung betrifft generell sämtliche der gezeigten Figuren. Es werden im Folgenden für die unterschiedlichen Ausführungsformen jeweils dieselben Bezugszeichen für gleiche bzw. vergleichbare Elemente der Verpackung verwendet.

[0063] In den **Figuren 1 bis 7** werden jeweils unter-

schiedliche Ausgestaltungen von jeweils polsterförmigen Verpackungen 1 gezeigt, welche jeweils zwei Außenflächen 2 bzw. Außenseiten 2 der Verpackung 1 aufweisen, die entlang der Längsseiten 3 der Verpackung 1 miteinander verbunden sind. An den gegenüberliegenden Schmalseiten 4 sind Verschlusslaschen angeordnet und die gegenüberliegenden Schmalseiten 4 sind als einander gegenüberliegende Verpackungsabschnitte, nämlich als erster Verpackungsabschnitt 5 sowie als diesem gegenüberliegender zweiter Verpackungsabschnitt 6 gekennzeichnet, wobei diese Verpackungsabschnitte 5, 6 händisch zusammengedrückt werden müssen, um die Verpackung 1 von einer Sicherungsposition 70 in eine Entnahmeposition 80 überzuführen. Je nach Ausführung und Anwendungsfall der Verpackung können die Verpackungsabschnitte 5 und 6 direkt markiert und als Betätigungsabschnitte gekennzeichnet sein. Alternativ dazu können diese Verpackungsabschnitte 5 und 6 auch nur in einer separat beiliegenden Gebrauchsanweisung zum Bedienen der Verpackung gekennzeichnet sein, wodurch die kindergesicherte Ausführung einer solchen Verpackung weiter erhöht wird. Selbstverständlich können die Verpackungsabschnitte 5 und 6 sowohl direkt auf der Verpackung, als auch in einer Gebrauchsanweisung gekennzeichnet sein.

[0064] Die polsterförmige Verpackung 1 umfasst jeweils eine Blisterkarte 10 mit einer Oberseite 11 sowie einer Unterseite 12. Wie eingangs bereits festgehalten dienen die im Folgenden gewählten Bezeichnungen einer Oberseite 11 sowie einer der Oberseite 11 gegenüberliegende Unterseite 12 der Blisterkarte 10 lediglich zur Vereinfachung und Präzisierung der Zuordnung der betreffenden Seiten. Die Blisterkarte 10 ist in Bezug zur Verpackung 1 so angeordnet, dass deren Oberseite 11 eine Außenfläche 2 der Verpackung 1 bildet. Umgekehrt bildet die Unterseite 12 der Blisterkarte 10 eine Innenseite der Verpackung 1.

[0065] Die in Fig. 1 gezeigte Blisterkarte 10 ist hier im Wesentlichen rechteckförmig gestaltet und weist eine Längsseite 13 sowie eine Schmalseite 14 auf. Die Blisterkarte 10 umfasst eine Trägerfolie 20, welche in Fig. 1 an der Oberseite 11 bzw. der Außenfläche 2 der Verpackung 1 angeordnet ist und somit auch eine Außenfläche 2 der Verpackung 1 bildet. Die Trägerfolie 20 ist beispielsweise aus durchsichtigem Kunststoff hergestellt und weist eine Foliendicke 21 beispielsweise von etwa 200 µm (Mikrometer) auf. Die Trägerfolie 20 kann erforderlichenfalls Falzkanten 22 und/ oder Perforationen 23 aufweisen, um entlang dieser definierten Kanten bzw. Schwächungslinien gefalten, geklappt oder gewölbt werden zu können. Die Trägerfolie 20 weist Blisterkavitäten 25 zur Aufnahme von Packgut 40 auf. Bei der in Fig. 1 veranschaulichten Verpackung 1 sind beispielsweise insgesamt zehn Blisterkavitäten 25 zur Aufnahme von Packgut 40 auf der Blisterkarte 10 in zwei parallelen Reihen zu je fünf Blisterkavitäten 25 angeordnet. Das Packgut 40 ist hier der Einfachheit halber jeweils als einzelne

Tabletten 41 veranschaulicht.

[0066] An der Unterseite 12 der Blisterkarte 10 ist eine Deckfolie 30 beispielsweise aus Aluminium aufgebracht, wobei die Deckfolie 30 eine beispielhafte Foliendicke 31 von etwa 20 µm (Mikrometer) aufweist. Die Deckfolie 30 ist zumindest abschnittsweise flächig mit der Trägerfolie 20 unter Freilassung der Blisterkavitäten 25 verbunden. Beispielhaft ist die Deckfolie 30 durch Versiegeln oder durch Verkleben mit der Trägerfolie 20 verbunden. Mit einem Pfeil 35 ist die Durchdrückrichtung 35 der Deckfolie 30 gekennzeichnet, um durch Druck in Pfeilrichtung 35 von oben bzw. von außen auf die Blisterkavitäten 25 der Trägerfolie 20 die darin befindlichen Tabletten 41 durch die Deckfolie 30 hindurch aus der Blisterkarte 10 zu entnehmen. Die Deckfolie 30 wird dabei zerstört.

[0067] Um zu verhindern, dass das Packgut 40 bzw. die Tabletten 41 unbeabsichtigt oder unbefugt beispielsweise von Kleinkindern der Blisterkarte 10 entnommen werden können, ist erfindungsgemäß an zwei gegenüberliegenden Seitenkanten 15, 16 der Blisterkarte 10 eine Unterlagekarte 50 zum Schutz der Deckfolie 30 der Blisterkarte 10 beweglich befestigt. Die erste Seitenkante 15 ist hier bei den in den Figuren 1 bis 7 gezeigten Ausführungen eine erste Längsseitenkante 15 der Blisterkarte 10. Ebenso ist die zweite Seitenkante 16 eine zweite Längsseitenkante 16 der Blisterkarte 10. An den Schmalseiten 4 der Verpackung 1 sind jeweils Verschlusslaschen 60 angeordnet.

[0068] Fig. 2A zeigt eine erfindungsgemäße Verpackung 1 in Polsterform, wobei bei dieser Verpackung an der Verpackungs-Oberseite eine Blisterkarte 10 mit einer Reihe von Blisterkavitäten 25 zur Aufnahme von Tabletten 41 angeordnet ist und an der Verpackungs-Unterseite eine Unterlagekarte 50 ohne Blisterkavitäten vorgesehen ist. Die Unterlagekarte 50 liegt in einer Sicherungsposition 70 der Verpackung 1 an der Unterseite 12 der Blisterkarte 10 an der dort aufgebrachten Deckfolie 30 an. Die Unterlagekarte 50 dient in der Sicherungsposition 70 somit als Abdeckkarte zum Schutz der empfindlichen Deckfolie 30 an der Unterseite 12 der Blisterkarte 10. Die Unterlagekarte 50 ist hier aus einer Trägerfolie 55 gefertigt, die hier aus demselben Material wie die Trägerfolie 20 der Blisterkarte 10 hergestellt ist und mit dieser Trägerfolie 20 entlang der ersten Längsseitenkante 15 sowie entlang der zweiten Längsseitenkante 16 verbunden ist. Die Unterlagekarte 50 weist eine Oberseite 51 bzw. Außenfläche 51 auf, welche eine Außenfläche 2 der Verpackung 1 bildet. Die Unterlagekarte 50 weist eine der Oberseite 51 gegenüberliegende Unterseite 52 auf, welche eine Innenseite 52 der Verpackung bildet.

[0069] Im Rahmen der Erfindung ist es auch vorgesehen, dass beispielsweise die Unterlagekarte 50 aus einem Abschnitt der Trägerfolie 20 der Blisterkarte 10 hergestellt ist und somit die Trägerfolien der Blisterkarte 10 und der Unterlagekarte 50 einstückig miteinander verbunden sind. Derjenige Trägerfolienabschnitt, welcher die Unterlagekarte 50 zum Schutz der Deckfolie 30 der Blisterkarte 10 bildet, kann beispielsweise an einer Sei-

tenkante 15 der Blisterkarte 10 umgefaltet werden und an der gegenüberliegenden Seitenkante 16 der Blisterkarte 10 mit deren Trägerfolie 20 verklebt oder verschweißt werden.

[0070] Fig. 2B zeigt in einer Seitenansicht die Schmalseite 4 des in Fig. 1 veranschaulichten Aufbaus dieser Verpackung 1, wobei an der Verpackungs-Oberseite eine Blisterkarte 10 mit Blisterkavitäten 25 zur Aufnahme von Tabletten 41 angeordnet ist und an der Verpackungs-Unterseite eine weitere Blisterkarte 56 als Unterlagekarte 50 vorgesehen ist.

[0071] Bei dieser weiteren Blisterkarte 56 sind ebenfalls Blisterkavitäten 57 zur Aufnahme von Tabletten 41 in zwei parallelen Reihen nebeneinander angeordnet. Die Blisterkarte 56 weist eine Trägerfolie 55 auf, die hier einstückig mit der Trägerfolie 20 der Blisterkarte 10 verbunden ist. Entlang der ersten Längsseitenkante 15 der Verpackung 1 sind die Trägerfolien 20 und 55 in einem seitlichen Abstand zu den Deckfolien 30 und 58 umgefaltet. Im Bereich der gegenüberliegenden zweiten Längsseitenkante 16 sind die beiden Trägerfolien 20 und 55 miteinander unter Bildung einer Beschriftungslasche 120 verschweißt. Die Trägerfolien 20 und 55 sind hier beispielsweise aus einem durchsichtigen, transparenten Kunststoff hergestellt. Die Deckfolien 30 und 58 sind beispielsweise aus einer Aluminiumverbundfolie hergestellt. Durch die gegengleiche Anordnung der beiden Blisterkarten 10 und 56 - die empfindlichen Deckfolien 30 und 58 liegen jeweils zueinander orientiert geschützt im Inneren der Verpackung - dient die weitere Blisterkarte 56 mit der außenseitig liegenden Trägerfolie 55 somit als Abdeckkarte zum Schutz der empfindlichen Deckfolie 30 an der Unterseite 12 der Blisterkarte 10 sowie zum Schutz ihrer eigenen Deckfolie 58.

[0072] Fig. 3 zeigt die Längsseite 3 der in Fig. 1 bzw. in Fig. 2B veranschaulichten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung 1 in Polsterform, wobei sich in dieser Abbildung die Verpackung 1 in ihrer Sicherungsposition 70 befindet. Die Deckfolie 58 der weiteren Blisterkarte 56, die hier als Unterlagekarte 50 dient, liegt an der gegenüberliegenden Deckfolie 30 der Blisterkarte 10 an. Ein Durchdrücken der Blisterkavitäten 25, 57 in Durchdrückrichtung 35 von außen ist in dieser Sicherungsposition 70 nicht möglich. Die beiden einander gegenüberliegenden Verpackungsabschnitte 5 und 6 an den gegenüberliegenden Schmalseiten 4 der Verpackung 1 befinden sich in der flachen Sicherungsposition 70 der Verpackung 1 in einem Abstand 7 maximal voneinander entfernt.

[0073] Fig. 4 zeigt die in Fig. 2B bzw. in Fig. 3 veranschaulichte Verpackung 1 in Polsterform, wobei sich in dieser Abbildung die Verpackung 1 in ihrer durch händisches Zusammendrücken in Pfeilrichtung 90 fixierten Entnahmeposition 80 befindet. Die äußere Krafteinwirkung 90 durch gegengleiches Zusammendrücken ist durch die beiden entgegengesetzten Pfeile 91 und 92 symbolisiert, die die Druckrichtungen beispielsweise von Daumen und Zeigefinger einer Hand des Benutzers der

Verpackung 1 veranschaulichen sollen. Im Vergleich zu dem in Fig. 3 gezeigten Abstand 7 in der Sicherungsposition 70 ist hier in Fig. 4 der Abstand 8 zwischen den beiden gegenüberliegenden Verpackungsabschnitten 7 und 8 in der Entnahmeposition 80 deutlich verringert bzw. verkürzt. Die beiden Verpackungsabschnitte 7 und 8, die bei den hier gezeigten Polsterverpackungen zusammengedrückt werden müssen, sind jeweils die seitlichen Verschlusslaschen 60. Infolge der äußeren Krafteinwirkung 90 wölbt sich die polsterförmige Verpackung 1 unter Bildung eines Verpackungsinnenraums 100 auf. Dies führt dazu, dass während des Zusammendrückens 90 der Verschlusslaschen 60 von außen, solange also die Verpackung 1 mit einer Hand in ihrer Entnahmeposition 80 fixiert wird, die Blisterkarte 10 und die Unterlagekarte 50 bzw. hier die weitere Blisterkarte 56 an ihren Unterseiten bzw. Innenseiten 12 und 52 nicht aneinander liegen und daher die Tabletten 41 aus den Blisterkavitäten 25, 57 durch Durchdrücken 35 mit der anderen, freien Hand den Blisterkarten bzw. Blisterstreifen entnommen werden können.

[0074] Fig. 5 zeigt in einer Schrägansicht von oben den Verpackungsinnenraum 100 der in Fig. 4 veranschaulichten Verpackung 1, wobei sich in dieser Abbildung die Verpackung in ihrer durch seitliches Zusammendrücken fixierten Entleerposition 130 befindet. Eine Tablette 41, die wie zuvor beschrieben in der Entnahmeposition 80 bereits den Blisterkarten entnommen und in den Verpackungsinnenraum 100 durchgedrückt wurde, kann nach Umgreifen und Öffnen der seitlichen Verschlusslaschen 60 in der Entleerposition 130 der Verpackung 1 entnommen werden. Zur Fixierung der Verpackung 1 in dieser Entleerposition 130 muss die Verpackung an ihren Längsseitenkanten 15, 16 in Druckrichtung 140, symbolisiert durch zwei entgegengesetzte Pfeile 140, zusammengedrückt werden.

[0075] Die geöffneten Verschlusslaschen 60 bilden hier eine etwa ovale Entnahmeöffnung 110 für das Packgut 40. Praktischerweise können so Tabletten 41 aus dem Verpackungsinnenraum 100 berührungsfrei in den Mund des Benutzers geleert werden.

[0076] Fig. 6 zeigt die Verpackung 1 nach Entleeren einer Tablette 41 als Dosiseinheit des Packgutes aus dem Verpackungsinnenraum 100.

[0077] Fig. 7 zeigt eine weitere Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung 1 in Polsterform, wobei hier die Verschlusslaschen 60 an der linken Schmalseite 4 der Verpackung in Abschnitten 61 miteinander verschweißt sind. Somit stehen nur die Verschlusslaschen 60 an der rechten Schmalseite 4 der Verpackung nach dem Öffnen als Entnahmeöffnung 110 für die Tabletten 41 zur Verfügung.

[0078] Die Figuren 8 bis 11 zeigen eine weitere Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung 1, bei der an der Verpackungs-Unterseite eine Unterlagekarte 50 mittels Verbindungs-laschen 65 in Form von mehreren seriell angeordneten Verbindungsstegen an zwei gegenüberliegenden Randabschnitten 17 und 18

der Blisterkarte 10 klappbar beweglich befestigt ist.

[0079] Fig. 8 zeigt diese Verpackung 1 in ihrer Sicherungsposition 70. Sowohl die Blisterkarte 10, als auch die Unterlagekarte 50, welche hier eine weitere Blisterkarte 56 ist, weisen jeweils entlang ihrer Längsseitenkanten einen ersten Randbereich 17 sowie gegenüberliegend einen zweiten Randbereich 18 auf, wobei mehrere Verbindungsglaschen 65 in diesen Randbereichen 17 und 18 zwischen der Blisterkarte 10 und der Unterlagekarte 50 befestigt sind. Je nach Länge dieser Verbindungsglaschen 65 bzw. Verbindungsstege lassen sich die beiden miteinander verbundenen Elemente, also die Blisterkarte 10 und die Unterlagekarte 50 durch seitliches Zusammendrücken am ersten Verpackungsabschnitt 5 und am zweiten Verpackungsabschnitt 6 aus ihrer Sicherungsposition 70 in ihre Entnahmeposition 80, die in Fig. 11 veranschaulicht ist, überführen.

[0080] Fig. 9 zeigt in einer Schnittansicht gemäß der in Fig. 8 skizzierten Schnittlinie IX-IX von der Seite ein Detail der in Fig. 8 veranschaulichten Verpackung 1. Die Deckfolien 30 und 58 der Blisterkarte 10 bzw. der weiteren Blisterkarte 56 in ihrer Funktion als Unterlagekarte 50 für die im Bild obenliegende Blisterkarte 10 liegen in der Sicherungsposition 70 direkt aneinander. In der rein schematischen Fig. 9 ist bloß zur deutlicheren Darstellung ein scheinbarer Luftraum oder Abstand zwischen der Blisterkarte 10 und der Unterlagekarte 50 dargestellt. Sobald in dieser Sicherungsposition 70 versucht wird, von außen durch Durchdrücken 35 der Blisterkavitäten 25 bzw. 57 Tabletten 41 der Verpackung 1 zu entnehmen, liegen jedenfalls die beiden Deckfolien 30 und 58 aneinander an und stabilisieren bzw. schützen einander wechselseitig und gegenseitig, bevor diese durchgedrückt werden. Das Zuvor Gesagte gilt gleichbedeutend auch für die Abbildungen Fig. 2A, 2B, 12 und 16, wo jeweils zur besseren Darstellung der Verpackungsfunktion in ihrer Sicherungsposition 70 aneinander liegende Lagen der Blisterkarten 10 und diesen gegenüber zugeordnete Unterlagekarten 50 scheinbar mit einem dazwischenliegenden Abstand veranschaulicht werden. Dies dient wie gesagt bloß der einfacheren Darstellung und Zuordnung einzelner Lagen zu den jeweiligen Elementen der Verpackung.

[0081] Fig. 10 zeigt die Längsseite der in Fig. 8 und Fig. 9 veranschaulichten Verpackung 1 beim Überführen aus der Sicherungsposition 70 in die Entnahmeposition 80 der Verpackung 1. Diese Bewegungsrichtung 95, welche durch äußere Krafteinwirkung 90 durch gegengleiches Zusammendrücken bzw. Verschieben 91, 92 mittels zweier Finger einer Hand des Benutzers bewirkt wird, ist durch den Doppelpfeil 95 symbolisiert.

[0082] Fig. 11 zeigt die Längsseite der in den Figuren 8 bis 10 veranschaulichten Verpackung 1 in ihrer zusammengedrückten Entnahmeposition 80. Die obere Blisterkarte 10 befindet sich hier unter Bildung eines Verpackungsinnenraums 100 von der Unterlagekarte 50 beabstandet.

[0083] Die Figuren 12 bis 15 betreffen eine weitere

Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung 1 in Form eines sechsseitigen geraden Prismas.

[0084] Fig. 12 zeigt diese erfindungsgemäße Verpackung 1 in Form eines sechsseitigen geraden Prismas in einer flach ausgebreiteten Sicherungsposition 70.

[0085] Fig. 13 zeigt diese Verpackung 1 in ihrer zusammengedrückten Entnahmeposition, wobei der Blick in den Verpackungsinnenraum 100 der Prisma-förmigen Verpackung 1 freigegeben ist.

[0086] Fig. 14 zeigt diese Verpackung 1 mit an den Schmalseiten der Verpackung 1 umgeschlagenen Verschlusslaschen 60. Zur Fixierung der Verpackung 1 in dieser Entleerposition 130 muss die Verpackung an ihren Längsseitenkanten 15, 16 in Druckrichtung 140, symbolisiert durch zwei entgegengesetzte Pfeile 140, zusammengedrückt werden.

[0087] Fig. 15 zeigt in einer Seitenansicht die in den Figuren 12 bis 14 veranschaulichte Verpackung in ihrer zusammengedrückten Entnahmeposition 80.

[0088] Die beiden Figuren 16 und 17 betreffen eine weitere Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Verpackung 1 in Form einer Blisterkarte 10 und einer Unterlagekarte 50, die ebenfalls als weitere Blisterkarte 56 ausgeführt ist. Die beiden Blisterkarten 10 und 56 liegen in ihrer Sicherungsposition 70 deckungsgleich spiegelverkehrt übereinander und sind entlang ihrer beiden Längsseitenkanten 15, 16 mit Beschriftungsglaschen 120, die Randabschnitte 17, 18 der Blisterkarten 10 und 56 bilden, verbunden.

[0089] Fig. 16 zeigt diese erfindungsgemäße Verpackung 1 in ihrer Sicherungsposition 70.

[0090] Fig. 17 zeigt in einer Seitenansicht die Schmalseite der in Fig. 16 veranschaulichten Verpackung in ihrer zusammengedrückten Entnahmeposition 80. Vorteilhaft können dazu die beiden Beschriftungsglaschen 120 beispielsweise aufgeraut sein, damit diese für den Benutzer leichter umfasst und zusammengedrückt werden können. Gleichzeitig können diese Beschriftungsglaschen 120 durch entsprechende Gestaltungsmaßnahmen wie beispielsweise vergleichsweise scharfe Außenlängskanten so beschaffen sein, dass diese bei der Berührung durch Kleinkinder von diesen als unangenehm empfunden werden. Kleinkinder werden dadurch zusätzlich abgehalten, die Verpackung 1 durch Zusammendrücken der als unangenehm zu begreifenden Beschriftungsglaschen 120 zusammenzudrücken.

[0091] Die hier gezeigten Verpackungen 1 umfassen jeweils Blisterkarten 10 bzw. Unterlagekarten 50, die im Wesentlichen rechteckförmige Konturen aufweisen. Die Erfindung ist jedoch nicht auf rechteckförmige bzw. streifenförmige Blisterkarten 10 bzw. Unterlagekarten 50 beschränkt, sondern es können selbstredend auch beispielsweise quadratische, kreisförmige oder elliptische Blisterkarten 10 bzw. Unterlagekarten 50 für eine erfindungsgemäße Verpackung 1 verwendet werden.

VERZEICHNIS DER BEZUGSZEICHEN

[0092]

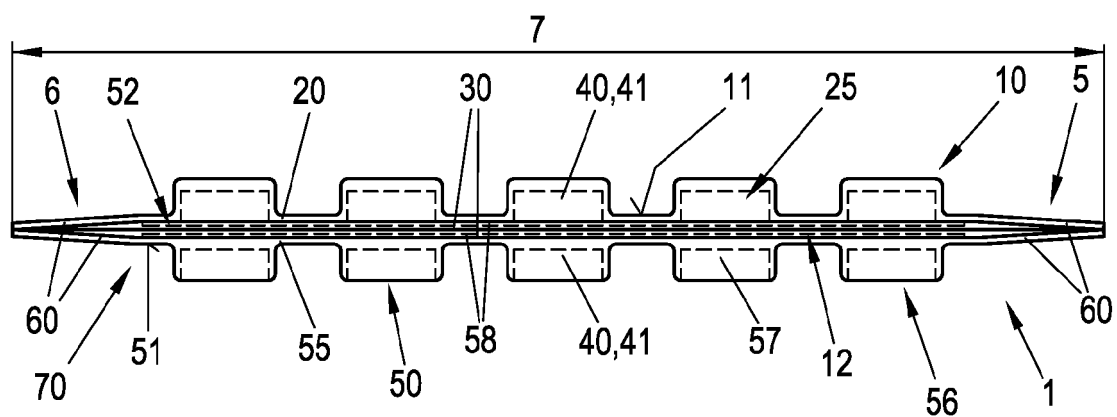
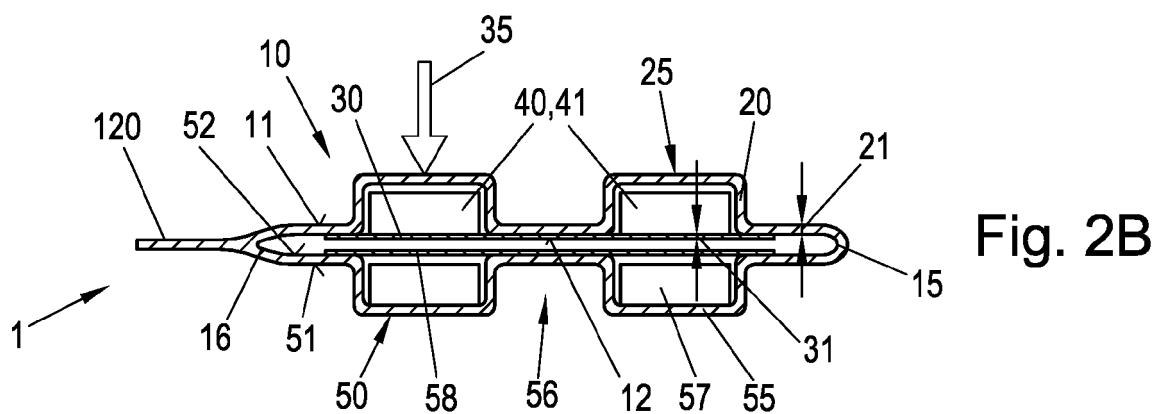
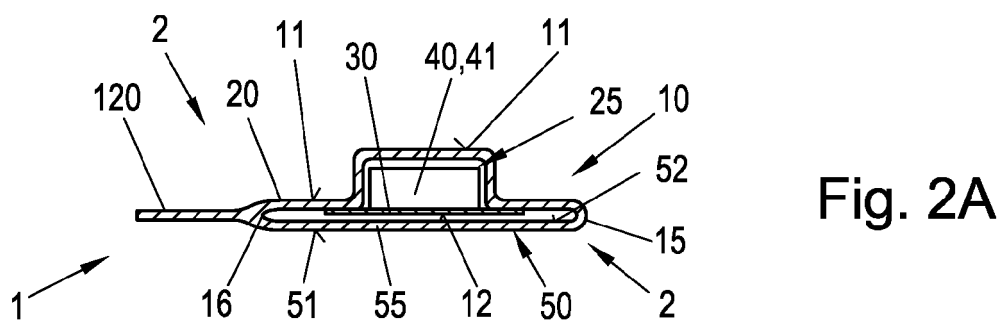
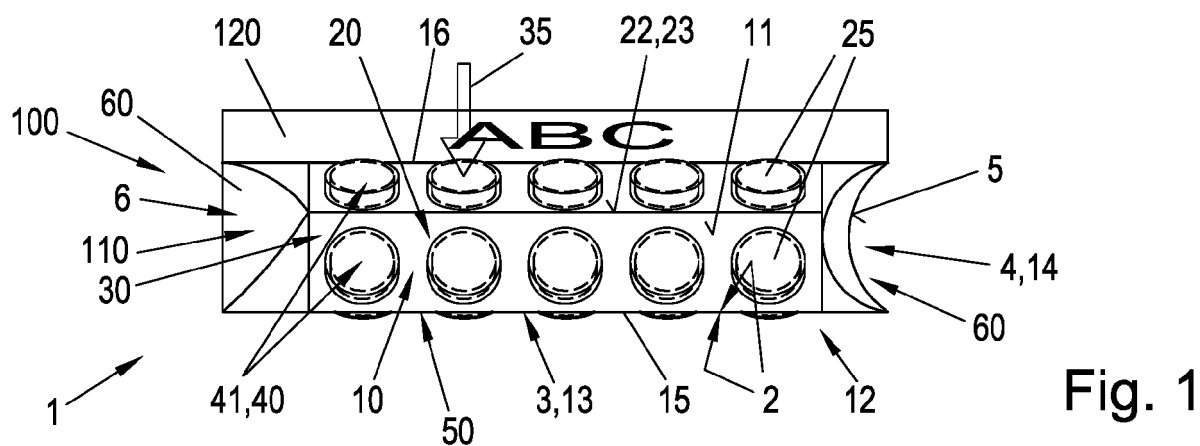
1	Verpackung	
2	Außenfläche (bzw. Außenseite) der Verpackung	
3	Längsseite der Verpackung	
4	Schmalseite der Verpackung	
5	erster Verpackungsabschnitt	
6	zweiter Verpackungsabschnitt	10
7	Abstand zwischen den Verpackungsabschnitten in der Sicherungsposition	
8	Abstand zwischen den Verpackungsabschnitten in der Entnahmeposition	
10	Blisterkarte	15
11	Oberseite bzw. Außenseite der Blisterkarte	
12	Unterseite bzw. Innenseite der Blisterkarte	
13	Längsseite der Blisterkarte	
14	Schmalseite der Blisterkarte	
15	erste Seitenkante (bzw. Längsseitenkante) der Blisterkarte	20
16	zweite Seitenkante (bzw. Längsseitenkante) der Blisterkarte	
17	erster Randabschnitt der Blisterkarte	
18	zweiter Randabschnitt der Blisterkarte	25
20	Trägerfolie	
21	Foliendicke der Trägerfolie	
22	Falzkante der Trägerfolie	
23	Perforation der Trägerfolie	
25	Blisterkavität	30
30	Deckfolie	
31	Foliendicke der Deckfolie	
35	Durchdrückrichtung der Deckfolie (Pfeil)	
40	Packgut	
41	Tablette	35
50	Unterlagekarte	
51	Oberseite bzw. Außenseite der Unterlagekarte	
52	Unterseite bzw. Innenseite der Unterlagekarte	
53	Längsseite der Unterlagekarte	
54	Schmalseite der Unterlagekarte	40
55	Trägerfolie	
56	(weitere) Blisterkarte	
57	Blisterkavität	
58	Deckfolie	
60	Verschlusslasche	45
61	verschweißter Abschnitt der Verschlusslasche	
65	Verbindungslasche, Verbindungssteg	
70	(erste) Sicherungsposition	
80	(zweite) Entnahmeposition	
90	äußere Krafteinwirkung während der Entnahmeposition (Pfeil)	50
91	(erste) Druckrichtung des gegengleichen Zusammendrückens (Pfeil)	
92	(zweite) Druckrichtung des gegengleichen Zusammendrückens (Pfeil)	55
95	Bewegungsrichtung zwischen Sicherungs- und Entnahmeposition (Doppelpfeil)	
100	Verpackungsinnenraum	

110	Entnahmeöffnung für das Packgut, Packgut-Entnahmeöffnung
120	Beschriftungslasche
130	Entleerposition
5 140	Druckrichtung während der Entleerposition (Pfeil)

Patentansprüche

1. Kindergesicherte Verpackung (1), insbesondere Arzneimittelverpackung, umfassend zumindest eine Blisterkarte (10), wobei die Blisterkarte (10) zwei Folien umfasst, von denen eine Folie als Trägerfolie (20) mit zumindest einer Blisterkavität (25) zur Aufnahme von Packgut (40), insbesondere zur Aufnahme einer pharmazeutischen Wirkstoffformulierung wie einer Tablette (41), ausgebildet ist sowie eine Oberseite (11) der Blisterkarte (10) bildet, und die andere Folie als durchdrückbare Deckfolie (30) ausgebildet ist, wobei die Deckfolie (30) zumindest abschnittsweise mit der Trägerfolie (20) unter Freilassung der zumindest einen Blisterkavität (25) flächig verbunden ist und zumindest abschnittsweise eine der Oberseite (11) gegenüberliegende Unterseite (12) der Blisterkarte (10) bildet, sowie die Deckfolie (30) die zumindest eine mit Packgut (40) befüllte Blisterkavität (25) verschließt, **dadurch gekennzeichnet, dass** an zwei gegenüberliegenden Seitenkanten (15,16) oder an zwei gegenüberliegenden Randabschnitten (17,18) der Blisterkarte (10) zumindest eine Unterlagekarte (50) beweglich befestigt ist und diese Unterlagekarte (50) dazu konfiguriert ist, in einer Sicherungsposition (70) zumindest abschnittsweise plan an der Unterseite (12) der Blisterkarte (10) anzuliegen und dabei das eingeschlossene Packgut (40) gegen eine unbeabsichtigte Entnahme sowie gegen ein Durchdrücken (35) der Deckfolie (30) zu sichern, wobei die Unterlagekarte (50) durch eine äußere Krafteinwirkung (90) mittels gegengleichem Zusammendrücken (91,92) zweier einander gegenüberliegender sowie voneinander beabstandeter (7, 8) Verpackungsabschnitte (5, 6) reversibel aus der Sicherungsposition (70) in eine Entnahmeposition (80) überführbar ist, wobei während der durch äußere Krafteinwirkung (90) fixierten Entnahmeposition (80) die zumindest eine Unterlagekarte (50) von der Unterseite (12) der Blisterkarte (10) unter Bildung eines zumindest eine Packgut-Entnahmeöffnung (110) aufweisenden Verpackungsinnenraums (100) beabstandet ist, wobei in der Entnahmeposition (80) das Packgut (40) durch Durchdrücken (35) der Deckfolie (30) in den Verpackungsinnenraum (100) freigegeben sowie durch die zumindest eine Packgut-Entnahmeöffnung (110) hindurch dem Verpackungsinnenraum (100) entnommen werden kann.

2. Verpackung (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zumindest eine Unterlagekarte (50) eine Trägerfolie (55) umfasst aus einer Trägerfolie (55) gebildet ist.
3. Verpackung (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zumindest eine Blisterkarte (10) sowie die zumindest eine Unterlagekarte (50) jeweils in Form von Rechtecken gestaltet sind, wobei die Unterlagekarte (50) jeweils an zwei gegenüberliegenden Seitenkanten (15,16) oder an zwei gegenüberliegenden Randabschnitten (17,18) der Längsseiten (13) der Blisterkarte (10) befestigt ist.
4. Verpackung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zumindest eine Unterlagekarte (50) mittels Verbindungsglaschen (65), vorzugsweise mit mehreren seriell angeordneten Verbindungsstegen, an zwei gegenüberliegenden Randabschnitten (17,18) der Blisterkarte (10) beweglich befestigt ist.
5. Verpackung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** zumindest eine Beschriftungslasche (120) an der Blisterkarte (10) und/ oder der Unterlagekarte (50) befestigt ist.
6. Verpackung (1) nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zumindest eine Beschriftungslasche (120) an einer Seitenkante (15,16) oder an einem Randabschnitt (17, 18) der Blisterkarte (10) befestigt ist und die Blisterkarte (10) überragt.
7. Verpackung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die der einen Packgut-Entnahmeöffnung (110) gegenüberliegende Seite des Verpackungsinnenraums (100) mit einer Verschlusslasche (60) verschließbar ist.
8. Verpackung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zumindest eine Packgut-Entnahmeöffnung (110) des Verpackungsinnenraums (100) mit einer Verschlusslasche (60) verschließbar ist.
9. Verpackung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zumindest eine Unterlagekarte (50) eine weitere Blisterkarte (56) mit einer Trägerfolie (55), mit zumindest einer Blisterkavität (57) zur Aufnahme von Packgut (40), insbesondere zur Aufnahme einer pharmazeutischen Wirkstoffformulierung wie einer Tablette (41), sowie mit einer Deckfolie (58) ist, wobei die zumindest eine weitere Blisterkarte (56) so angeordnet ist, dass deren Trägerfolie (55) eine Außenfläche (2) der Verpackung (1) bildet und deren Deckfolie (58) zum Verpackungsinnenraum (100) hin orientiert ist.
10. Verpackung (1) nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der Sicherungsposition (70) die mit Packgut (40) befüllten Blisterkavitäten (25, 57) von zwei aneinander anliegenden Blisterkarten (10, 56) deckungsgleich übereinander angeordnet sind.
11. Verpackung (1) nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der Sicherungsposition (70) die mit Packgut (40) befüllten Blisterkavitäten (25, 57) von zwei aneinander anliegenden Blisterkarten (10, 56) jeweils versetzt zueinander angeordnet sind.
12. Verpackung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verpackung (1) polsterförmig gestaltet ist, wobei die beiden Außenflächen (2) der Verpackung (1) entweder von einer ersten Blisterkarte (10) sowie einer weiteren Blisterkarte (56) mit in Blisterkavitäten (25,57) befülltem Packgut (40) oder alternativ von einer Blisterkarte (10) sowie von einer gegenüberliegenden Unterlagekarte (50) ohne Packgut gebildet sind, welche an zwei gegenüberliegenden Seitenkanten (15,16) der Blisterkarte (10) miteinander verbunden sind, wobei die Seitenkanten (15,16) die Längsseiten (3) der Verpackung (1) bilden, sowie an den einander gegenüberliegenden Schmalseiten (14) der Blisterkarten (10, 56) jeweils gegengleich überlappende Verschlusslaschen (60) befestigt sind.
13. Verpackung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verpackung (1) als gerades Prisma mit einer geradzahligen Anzahl an Außenflächen (2) gestaltet ist, wobei die Außenflächen (2) von einer oder von mehreren Blisterkarten (10,56) mit in Blisterkavitäten (25, 57) befülltem Packgut (40) oder alternativ von zumindest einer Blisterkarte (56) sowie von einer oder mehreren Unterlagekarten (50) ohne Packgut gebildet sind, die an ihren gegenüberliegenden Seitenkanten (15,16) nebeneinander gereiht verbunden sind und die Längsseiten (3) der Verpackung (1) bilden.
14. Verpackung (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Abstand (7) zwischen einander gegenüberliegenden Verpackungsabschnitten (5, 6) in der Sicherungsposition (70) größer ist als ein Abstand (8) zwischen denselben einander gegenüberliegenden Verpackungsabschnitten (5, 6) in der Entnahmeposition (80).



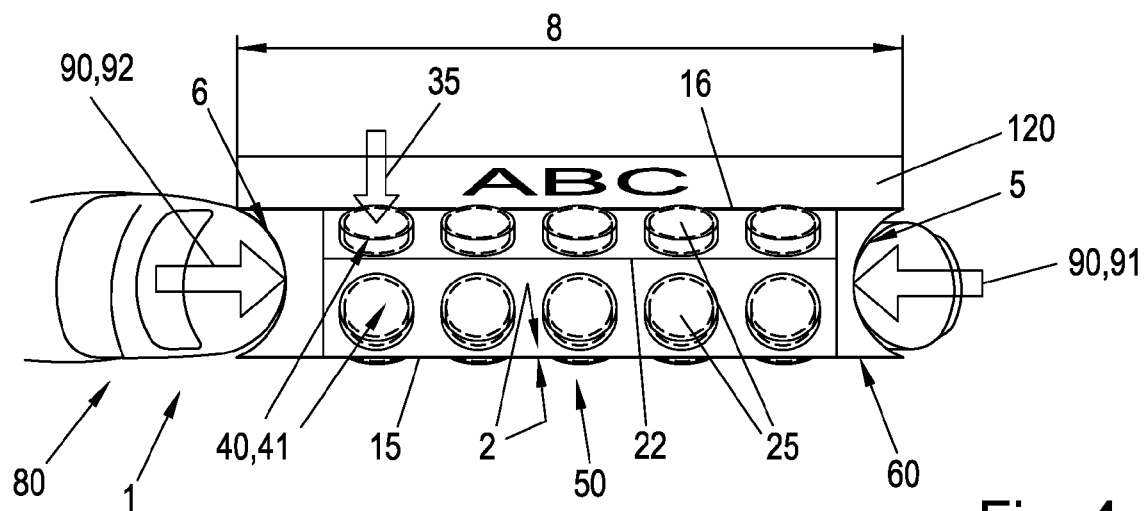


Fig. 4

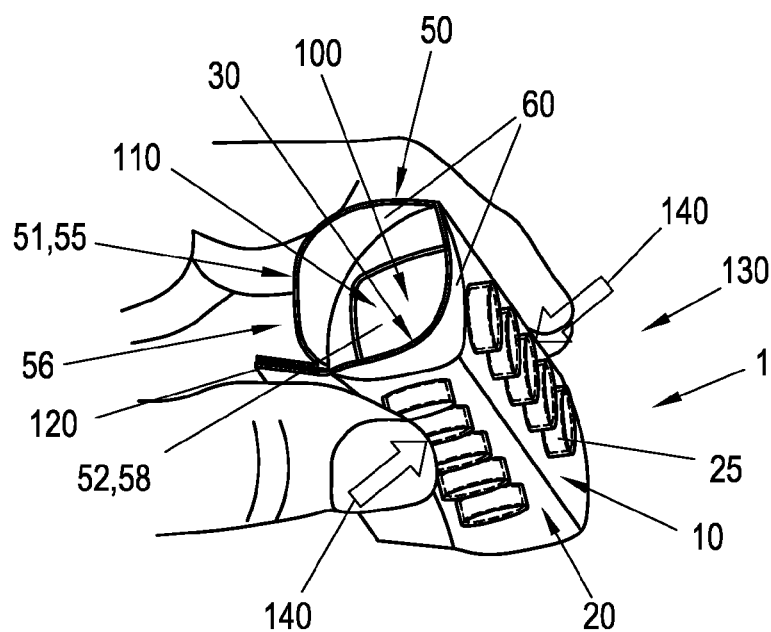


Fig. 5

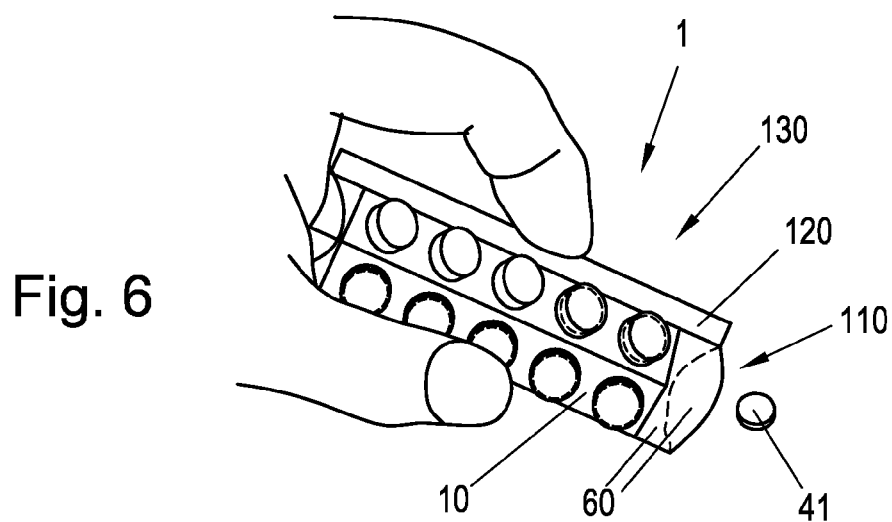


Fig. 6

Fig. 7

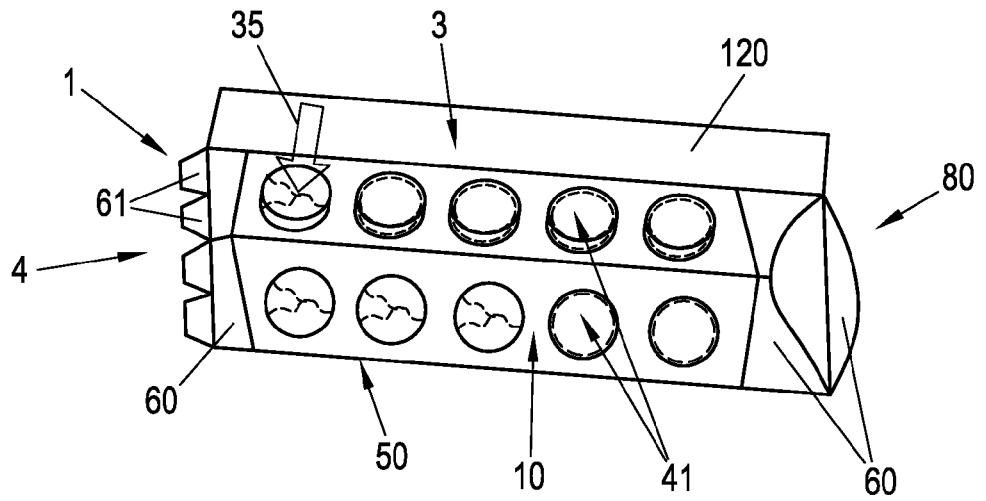


Fig. 8

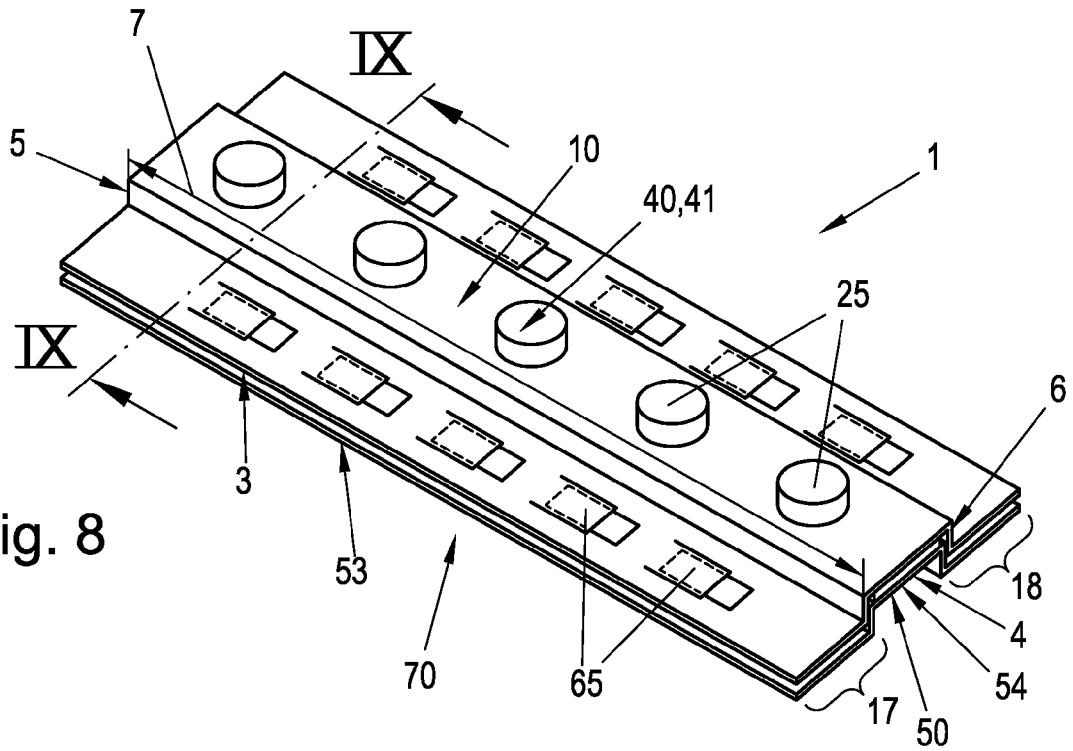
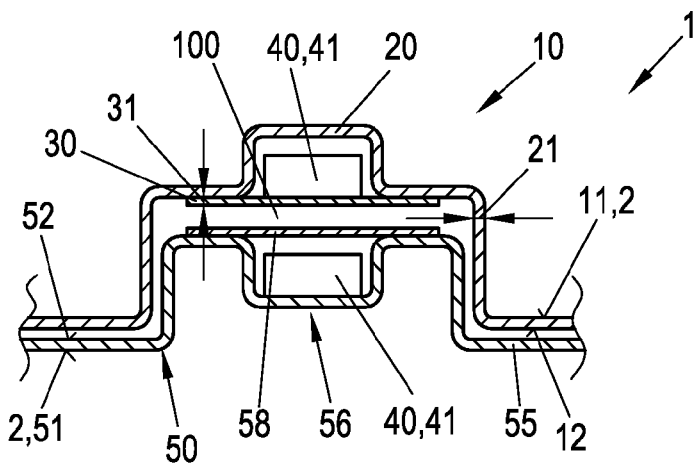


Fig. 9



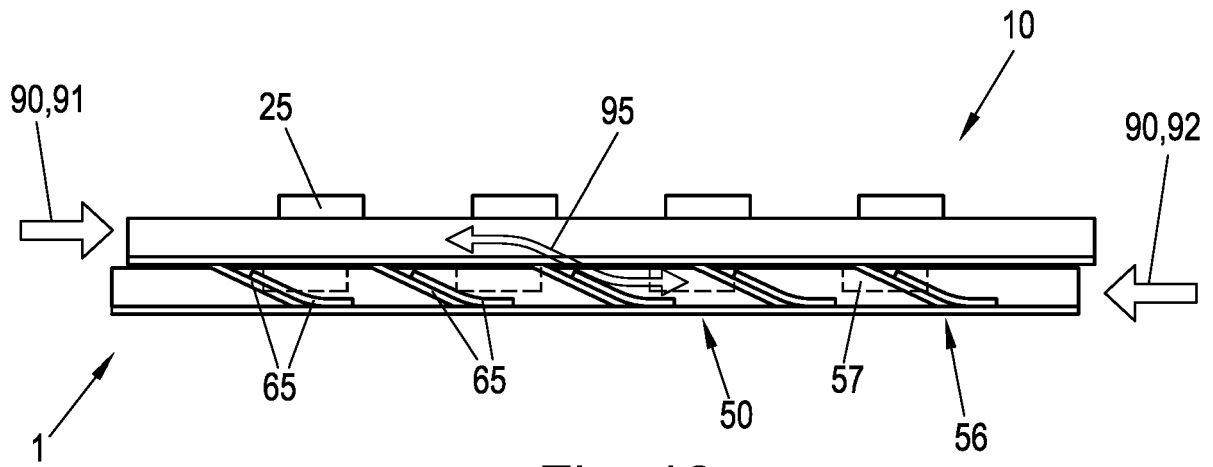


Fig. 10

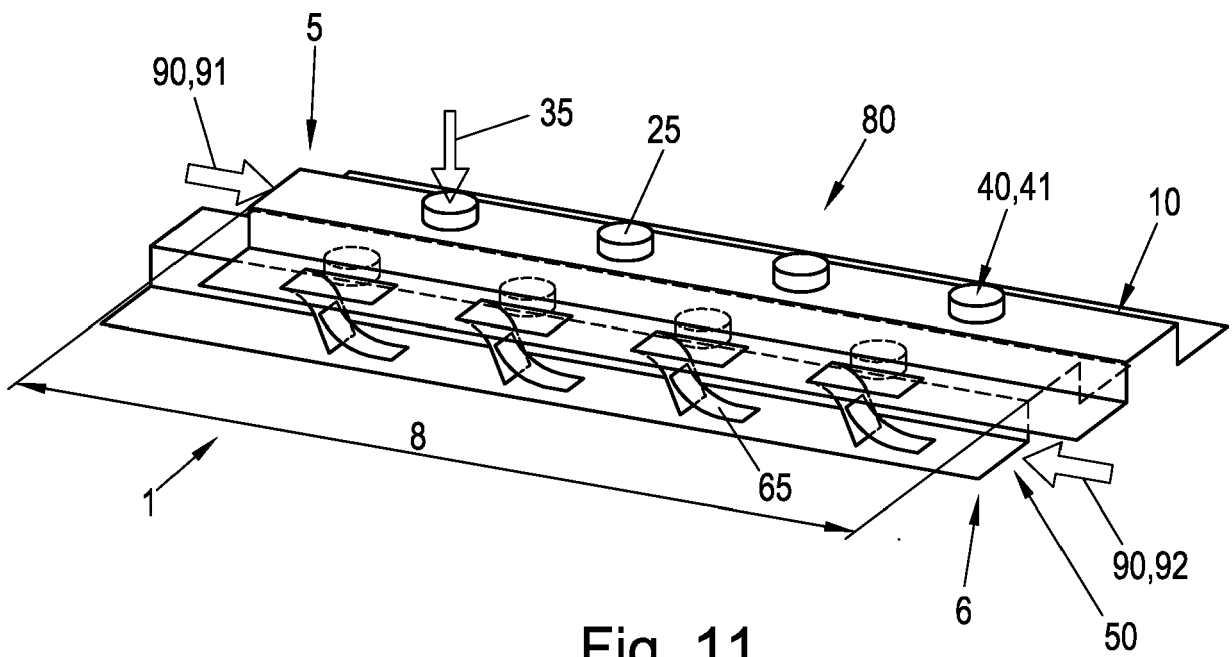


Fig. 11

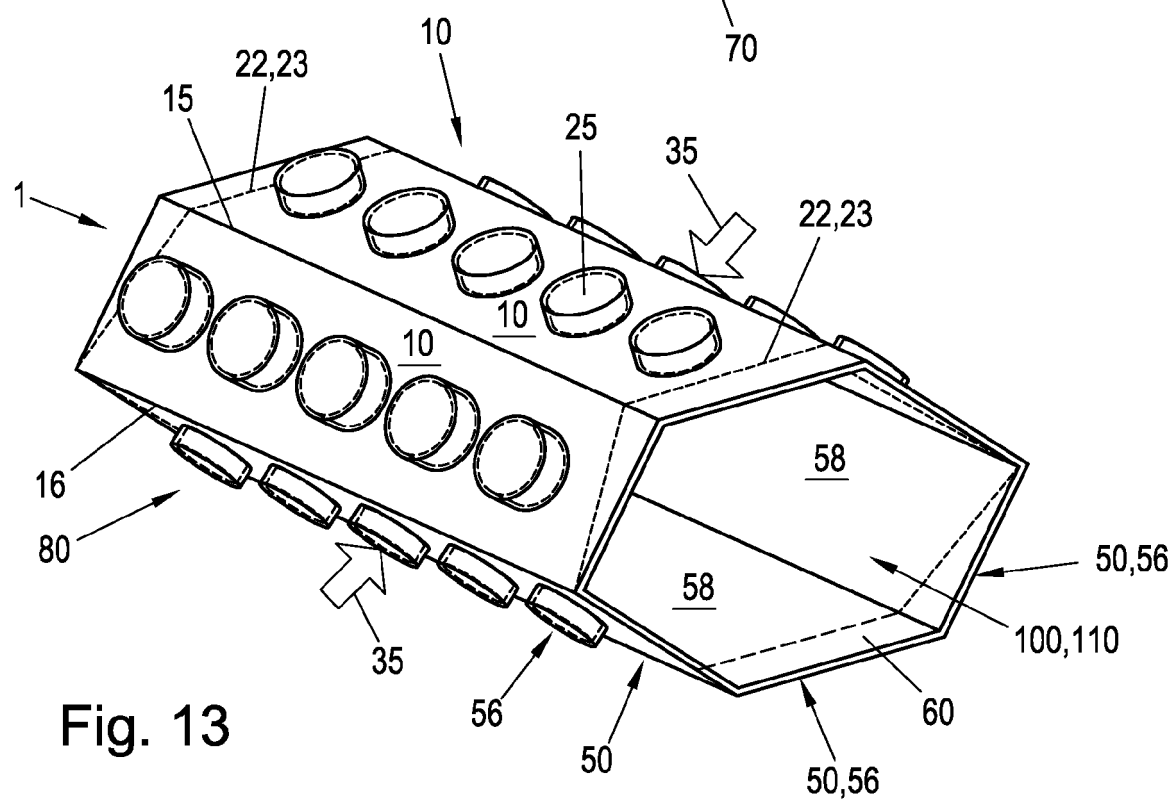
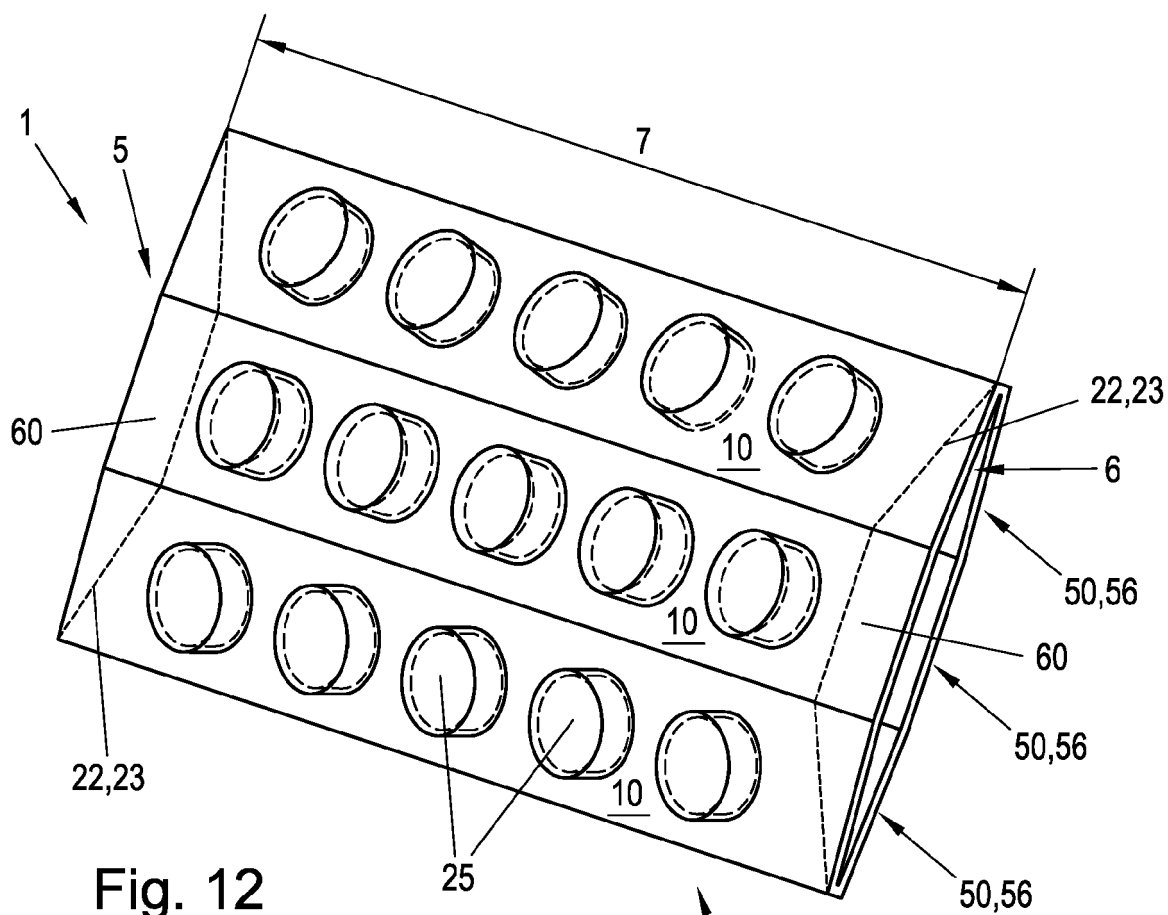
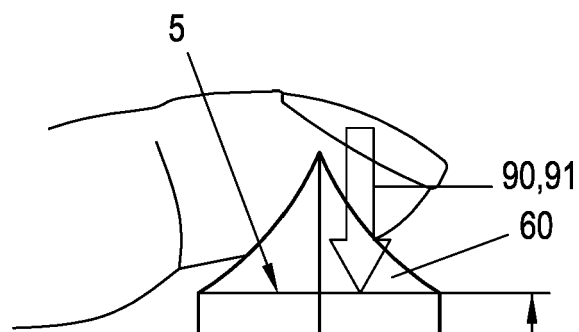
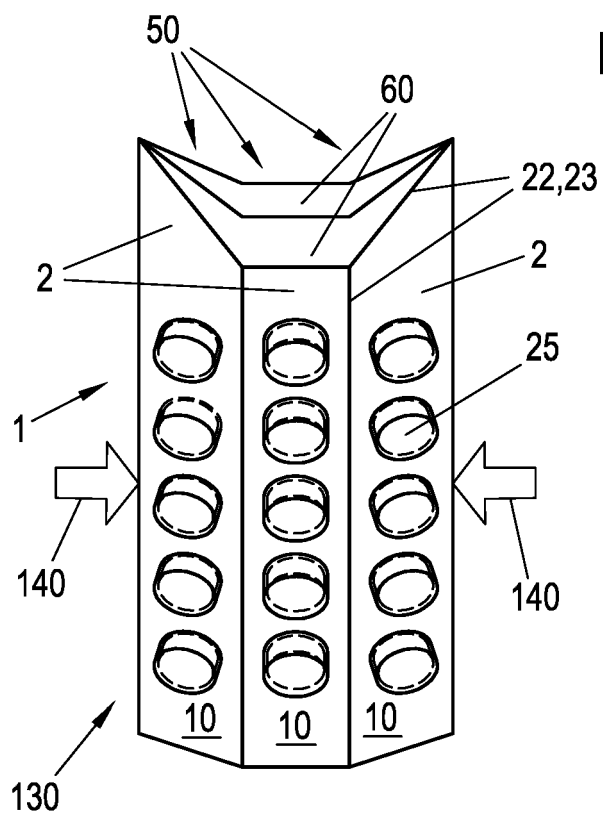


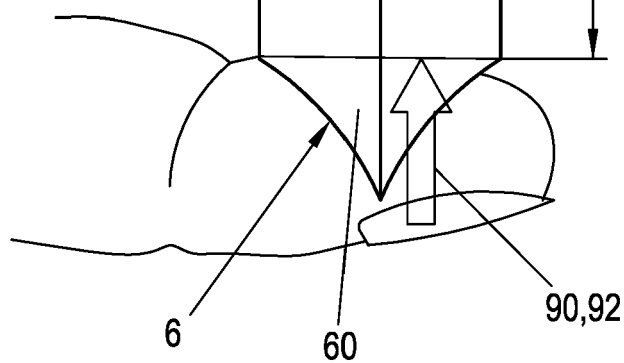
Fig. 14



80

1

Fig. 15



6

60

90,92

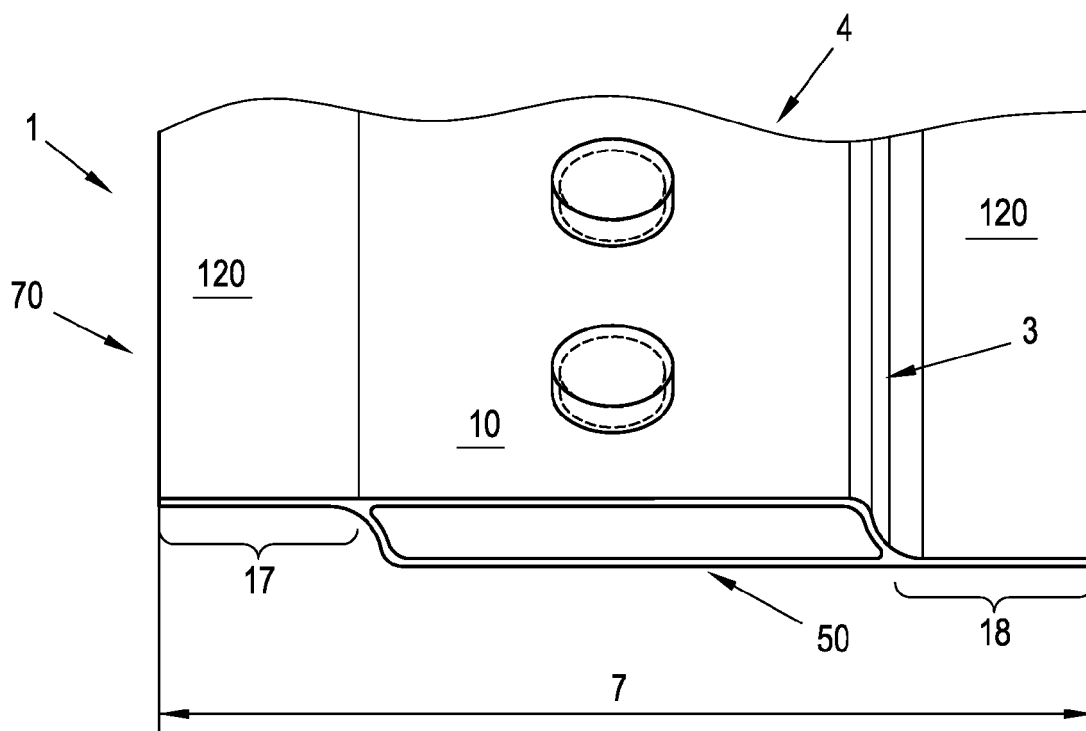


Fig. 16

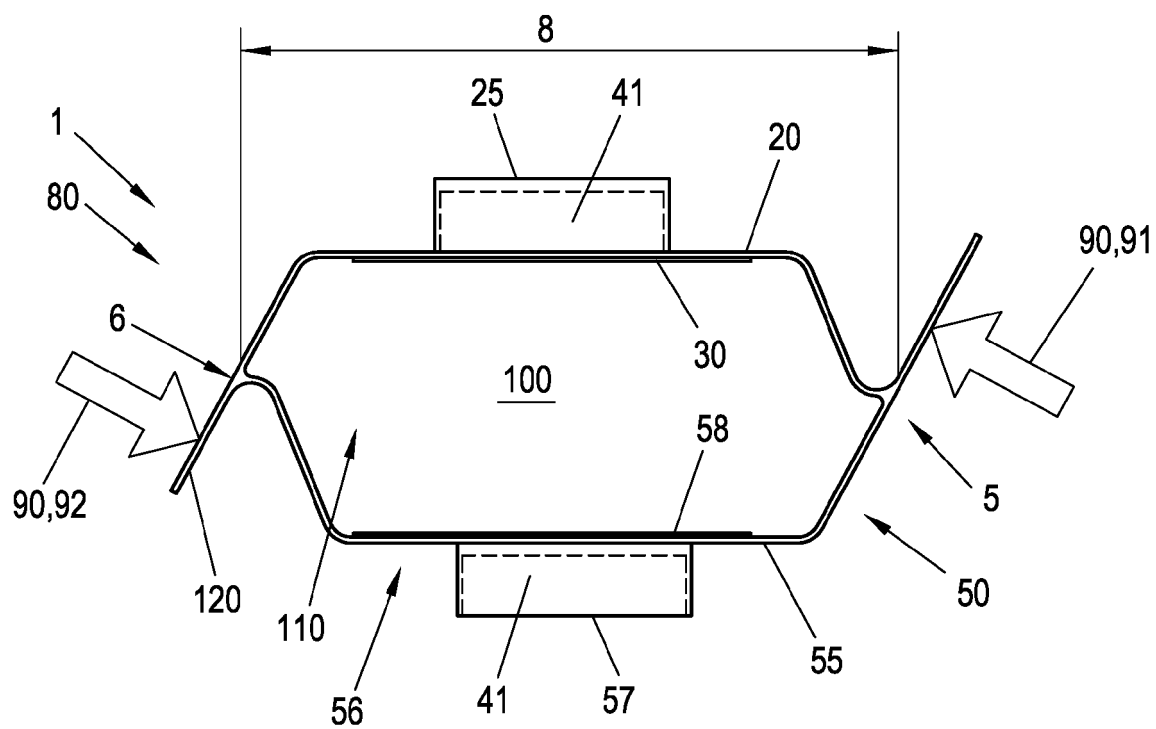


Fig. 17



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 19 15 6838

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	GB 2 352 231 A (RAJ BALBIR [GB]; JOBLING IAN [GB]; KAUR GURMEJ [GB]) 24. Januar 2001 (2001-01-24)	1-6, 12, 14	INV. B65D75/32
Y	* Ansprüche 1-9; Abbildungen 5-7 *	7-9, 13	
X	WO 2009/133571 A1 (BILCARE LTD [IN]; NAIK PRAFUL RAMACHANDRA [IN] ET AL.) 5. November 2009 (2009-11-05) * Seite 7, Zeile 14 - Seite 8, Zeile 29; Ansprüche 1-15; Abbildung 3c *	1-12, 14	
Y	EP 2 896 580 A1 (CONSTANTIA FLEXIBLES INTERNAT GMBH [AT]) 22. Juli 2015 (2015-07-22) * Absatz [0010] - Absatz [0021]; Ansprüche 1-8; Abbildungen 1-6 *	7-9, 13	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 24. Mai 2019	Prüfer Janosch, Joachim
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 19 15 6838

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

24-05-2019

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	GB 2352231	A	24-01-2001	GB 2352231 A	24-01-2001
				US 2001017273 A1	30-08-2001
15	WO 2009133571	A1	05-11-2009	EP 2285707 A1	23-02-2011
				US 2011042262 A1	24-02-2011
				WO 2009133571 A1	05-11-2009
20	EP 2896580	A1	22-07-2015	KEINE	
25					
30					
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202004003781 U1 **[0004]**
- DE 102004062864 A1 **[0005]**
- DE 202006007553 U1 **[0007]**
- DE 4429503 C2 **[0007]**
- EP 2055649 A1 **[0007]**